

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009
Schlussbericht

Vorlage Nr. 377b/2010



Tübingen
Universitätsstadt

September 2010

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 377b/2010

Redaktion: Werner Braun

Layout und Druck: Reprint/Kopiercenter der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Universitätsstadt Tübingen	3
Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2008	4
Vorlage der Jahresrechnung 2009	4
Pflichtaufgaben	5
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
Kannaufgaben	6
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen	6
Zusammenfassung des Haushaltsjahres	7
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Resümee	8
Allgemeine finanzielle Lage	9
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	9
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	10
Mehrausgaben im Vermögenshaushalt	10
Vermögenslage – Rücklagen	10
Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	12
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	13
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	14
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	15
Haushaltssatzung	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	15
Jahresrechnung und -ergebnis 2009	16
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt	16
Ausführung des Haushaltsplanes	17
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	17
Eingesparte Budgetmittel	17
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
Haushaltseinnahme- und Ausgabereste	18
Haushaltsausgabereste	18
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	20
Sonderrechnung	20
Kasse und Rechnungslegung	21
Kassenbestand und Liquidität	21
Kassenkredite	21
Kasseneinnahmereste (KER)	21
Kassenausgabereste (KAR)	22
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	23

Kassenüberwachung	23
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	23
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	24
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	24
Buchführung	25
Prüfungspunkte der Vorjahre	25
Betätigungsprüfung der GWG Tübingen	25
Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen UA	25
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	25
Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft	25
Rücknahme von städtischen Beamten von der ARGE	25
Schwerpunktprüfungen 2009	26
Geschäftsausgaben der Fraktionen	26
Beschaffungen bei der Feuerwehr	26
Dienst- und Schutzkleiderordnung	26
Übernahme von Bürgschaften	26
Pauschalisierte Erschwerniszulagen	26
Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher	26
Zuschuss an das Kulturnetz Tübingen e.V.	27
IZBB Maßnahmen bei der Grundschule Hechinger Eck	27
Korruption bei der Beschaffung und Vergabe von Leuchtmittel	27
Sonderprüfung im Bereich Beschaffungen und Auftragsvergaben	28
Beschaffung von Papier- und Büromaterial in den Schulen	28
Verpachtung der Turnhalle WHO an die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	28
Prüfung des Inventarbestandes bei den städtischen Schulen	29
Änderung der Dienstanweisung für das Inventarwesen	29
Einhaltung der Haushaltssperre	29
Abrechnung der von der GWG für die Stadt verwalteten städtischen Wohnungen	30
Ausschreibung und Vergabe im Bereich der Gebäudereinigung	30
Prüfung der Kasseneinnahmereste	30
Erlass einer Forderung	31
Verkehrsordnungswidrigkeiten	31
Personelle Ausstattung der Schulsekretariate	31
Turmsanierung Stiftskirche	31
Programmprüfung	32
Belegprüfung	32
Personalprüfung	32
Bauprüfung	36
Bautechnischer Bereich	36
Vergaben im Allgemeinen	36
Korruptionsvorbeugung	37
Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge	37
Bauabrechnungen	38
Betätigungsprüfung	39
Beteiligungsverwaltung	39
Beteiligungsbericht	39
Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen	39
Überörtliche Prüfung durch die GPA	40
Bestätigungsvermerk	41

Universitätsstadt Tübingen

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2009	87.942
Zentralörtliche Funktion	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leiter der Verwaltung seit 11. Januar 2007	Oberbürgermeister Boris Palmer
Erster Beigeordneter seit 7. Juli 2006	Erster Bürgermeister Michael Lucke
Weitere Beigeordnete seit 2. April 2002	Baubürgermeisterin Ulla Schreiber
Fachbeamter für das Finanzwesen seit 1. August 1998	StVwD Berthold Rein
Leiter des Fachbereichs Interne Dienste seit 14. Dezember 1982	StVwD Jochen Großhans
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes seit 1. November 2003	StOVwR Werner Braun

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abwicklung des Schlussberichts 2008

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurde am 14. Dezember 2009 im Gemeinderat eingebracht, am 25. Januar 2010 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 1. Februar 2010 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 wurde am 4. Februar 2010 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 5. Februar 2010 bis einschließlich 15. Februar 2010 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2009

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2009 – ohne den Rechenschaftsbericht – wurde am 2. Juli 2009 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Eine Pflichtaufgabe

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Der Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem
- Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen

hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Keine politische
Bewertung

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs.2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008.

Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 25.365 Euro (Vorjahr 22.515 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Kooperationen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen, Rotenburg und der Landkreise Reutlingen und Tübingen wurde auch im Jahr 2009 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt schließt im Haushaltsjahr 2009 mit einem negativen Ergebnis ab und musste über den Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die Haushaltsrechnung weist deshalb eine negative Zuführungsrate in Höhe von

Negatives Ergebnis

- 1.493.722,41 Euro
aus.

Die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt konnte damit nicht erbracht werden. Somit wurde das Planziel einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.836.310 Euro nicht erreicht. Im Ergebnis errechnet sich für das Haushaltsjahr 2009 im Verwaltungshaushalt ein Minus von rd. – 5,33 Mio. Euro gegenüber der Planung.

Besonders negativ beeinflusst haben dieses Ergebnis insbesondere Einnahmeausfälle beim Realsteueraufkommen (-3 Mio. Euro), bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (-3,27 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (-2,6 Mio. Euro). Die dadurch entstandene Finanzierungslücke konnte trotz aller Sparbemühungen, insbesondere bei den Ämterbudgets in Höhe von rd. 2,97 Mio. Euro, nicht geschlossen werden.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführungsrate sieht wie folgt aus:



Anlagevermögen
sinkt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -2,18 Mio. Euro ab, welcher aus der allgemeinen Rücklage finanziert wurde.

Das städtische Anlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 7,3 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2009 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 9,3 Mio. Euro verkauft. Von dieser Summe entfallen insgesamt 5,9 Mio. Euro auf den Verkauf städtischer Wohnungen an die GWG (III. Tranche). Der Erwerb lag bei 2 Mio. Euro.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2009 dargestellt.

Resümee

Die Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Folgen haben auch die Stadt Tübingen erreicht. So mussten erhebliche Einbrüche bei den Einnahmen, insbesondere beim Realsteueraufkommen, bei den Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuern hingenommen werden. Diese Einnahmeausfälle konnten im Jahr 2009 durch den Verkauf von Grundstücken und Gebäuden und Rücklagen, sowie durch die Aufnahme neuer Kredite noch aufgefangen werden.

Da sich die Einnahmesituation auch in den nächsten Haushaltsjahren nicht erheblich verbessern wird und gleichzeitig die Ausgaben infolge neuer Aufgaben weiter ansteigen, ist ein drastischer Konsolidierungskurs in allen Bereichen erforderlich, um auch künftig einen genehmigten Haushalt durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu bekommen.

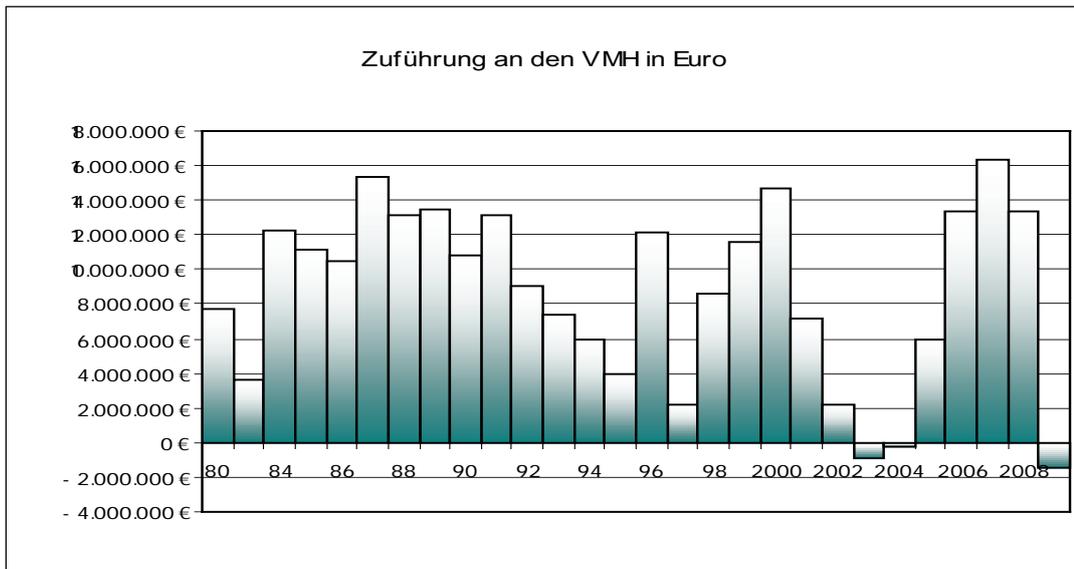
Erste Maßnahmen wurden bereits durch Haushaltssperren im Bereich der Personal- und Sachkostenbudgets in den Jahren 2009 und 2010 ergriffen. Mit der Einrichtung des Projekt „Minus 10 Prozent“ wurde eine Vielzahl von Einsparungsvorschlägen (Vorlagen Nr. 900 ff.) erarbeitet und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Bei diesen Vorschlägen gilt es alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen und genau abzuwägen, ob sich die Stadt – insbesondere bei Freiwilligkeitsleistungen – den bislang gewohnten Standard noch weiterhin leisten kann.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

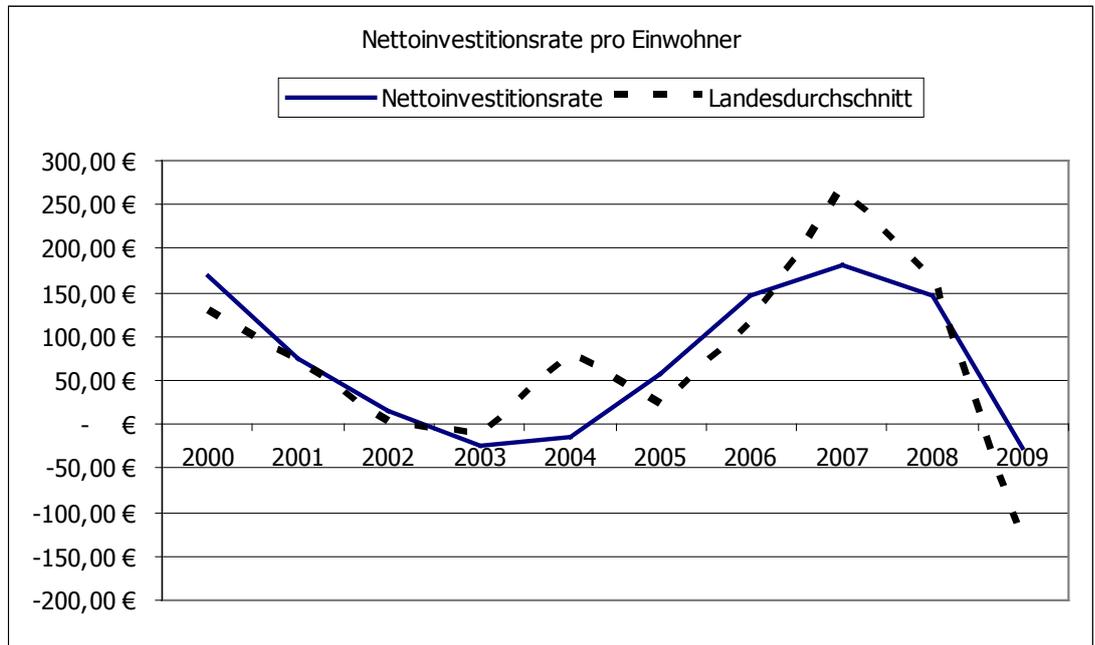
Im Haushaltsjahr 2009 lag der Aufwand für die ordentliche Tilgung bei insgesamt 925.146,30 Euro (Vorjahr 1.131.541,87 Euro). Mit einer negativen Zuführungsrate in Höhe von rd. -1,49 Mio. Euro wurde die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate im Berichtsjahr nicht mehr erfüllt.

Für das Jahr 2009 errechnet sich erstmalig seit dem Jahr 2004 wieder eine negative Nettoinvestitionsrate. Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2009	- 27,80 Euro
Haushaltsjahr 2008	146,32 Euro
Haushaltsjahr 2007	180,26 Euro
Haushaltsjahr 2006	146,31 Euro
Haushaltsjahr 2005	57,66 Euro
Haushaltsjahr 2004	- 15,27 Euro

Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit -139 Euro pro Einwohner; hier liegt Tübingen noch darunter, allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Da aus dem Verwaltungshaushalt keine Zuführungsrate erwirtschaftet wurde, erfolgte die Finanzierung des Vermögenshaushalts im Jahr 2009 im Wesentlichen aus den Einnahmen aus dem Verkauf von Sachen des Anlagevermögens mit 9,35 Mio. Euro (Vorjahr 1,96 Mio. Euro), den Zuschüssen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 7,33 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio. Euro) und aus den Entnahmen aus Rücklagen 6,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,74 Mio. Euro), sowie aus weiteren Kreditaufnahmen 6,84 Mio. Euro (Vorjahr 1,92 Mio. Euro).

Mehrausgaben im Vermögenshaushalt

Mehrausgabe durch Rücklage ausgeglichen

Bedingt durch die außerplanmäßige Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.493.722,41 Euro sind entsprechende Mehrausgaben im Vermögenshaushalt entstanden. Der hieraus entstandene Fehlbetrag mit -2.181.191 Euro wurde über weitere Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse- und beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Vermögen neu dargestellt

Entsprechend der Vermögensbilanz hat sich der Vermögensbestand zum 31. Dezember 2009 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 419 Mio. Euro auf 417 Mio. Euro vermindert.

Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögenanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung einzeln dargestellt.

Allgemeine Rücklage

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. Euro vermindert und liegt nunmehr bei 18.493.383,71 Euro (Vorjahr 25.001.101,06 Euro). Die Veränderung der Rücklagen 2009 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes ist im Rechenschaftsbericht 2009 detailliert dargestellt.

Rücklagen deutlich zurückgegangen

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 12.944.497,72 Euro (Vorjahr 18.782.728,27 Euro). Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, das sind 3.351.179,20 Euro.

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2009 belief sich auf insgesamt 20.056.255,96 Euro. Im Jahr 2009 wurden neue Kredite in Höhe von 3.000.000,00 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2009 ein Schuldenstand von 22.131.109,66 Euro (Kämmereischulden).

Geringe Neuverschuldung

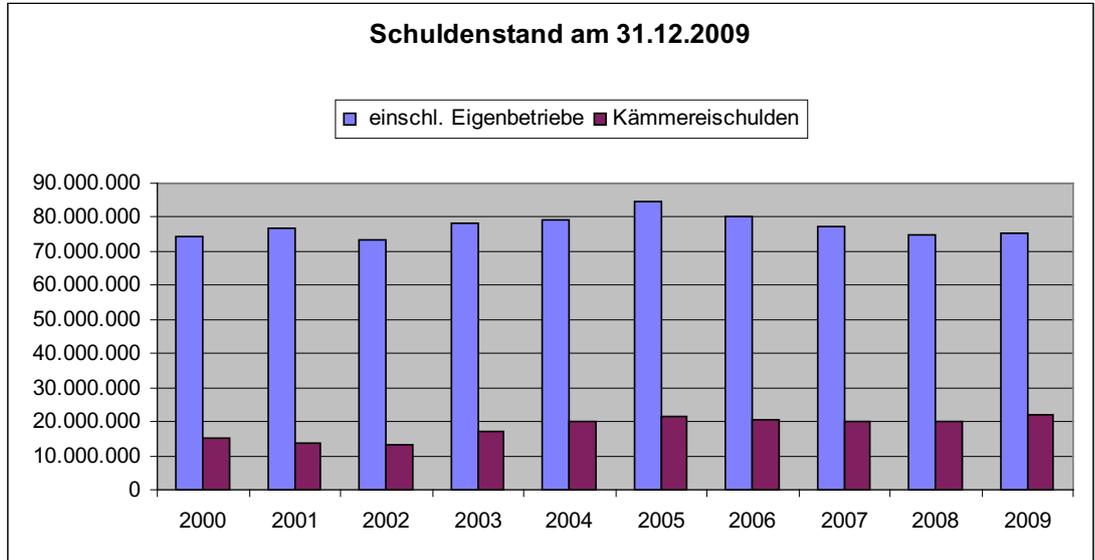
Die Pro – Kopf – Verschuldung liegt bei 254 Euro/Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 240 Euro/Einwohner leicht erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 559 Euro pro Einwohner liegt Tübingen darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 857.014,91 Euro (Vorjahr 847.870,10 Euro). Für externe Kassenkredite sind zusätzlich Zinsen in Höhe von 17.343,07 Euro angefallen.

Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

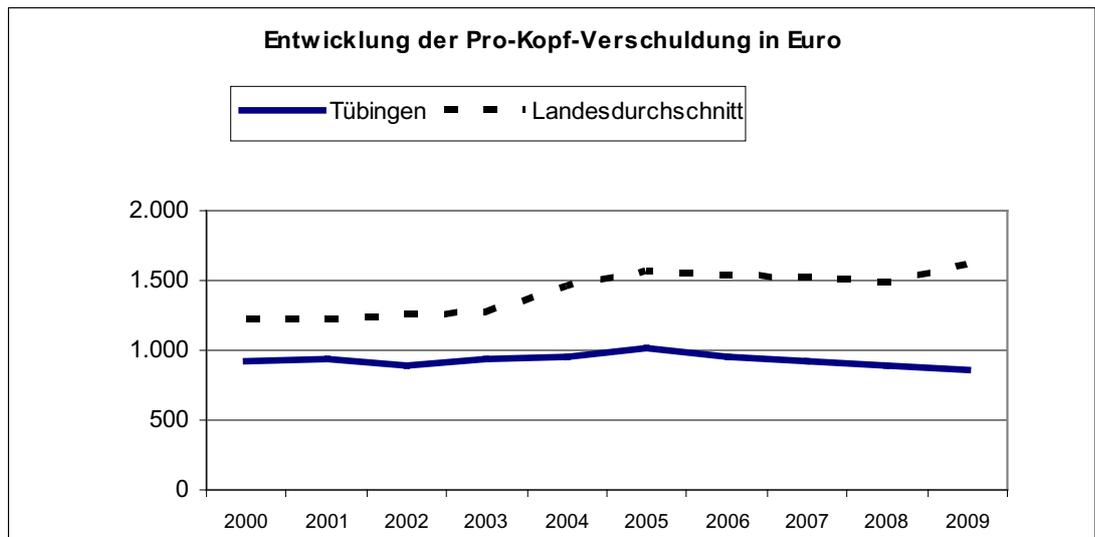
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

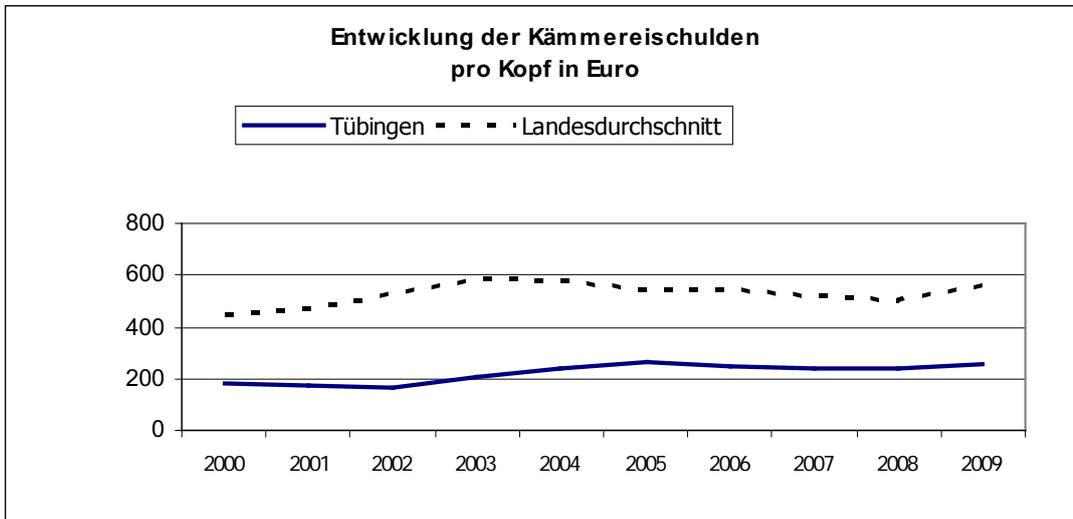


Die Gesamtsumme der Schulden hat im Berichtsjahr um rd.0,47 Mio.Euro leicht zugenommen. Dabei hat sich der Schuldenstand bei den Eigenbetrieben um 1,6 Mio. Euro vermindert. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind dagegen um rd. 2 Mio. Euro angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 864 Euro (Vorjahr 892 Euro). Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.615 Euro pro Einwohner (Vorjahr 1.487 Euro).

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:





Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

Grundsatz der
Sparsamkeit und
Wirtschaftlichkeit

Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	Tsd. Euro	%										
Sonstige Einnahmen	89.400	68,5	92.013	63,5	99.964	67,2	103.521	64,3	109.261	66	119.345	69,1
Leistungs-entgelte	7.789	6	7.411	5,1	7.929	5,3	8.444	5,2	9.249	5,6	8.605	5
(Real) Steuern	30.418	23,3	41.012	28,3	44.075	29,6	49.503	30,8	45.011	27,2	38.135	22,1
Kredite	2.856	2,2	4.462	3,1	-3.146	-2,1	-522	-0,3	1.920	1,2	6.700	3,9
Gesamt-einnahmen*	130.473	100	144.900	100	148.821	100	160.946	100	165.441	100	172.785	100

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Steuern sinken

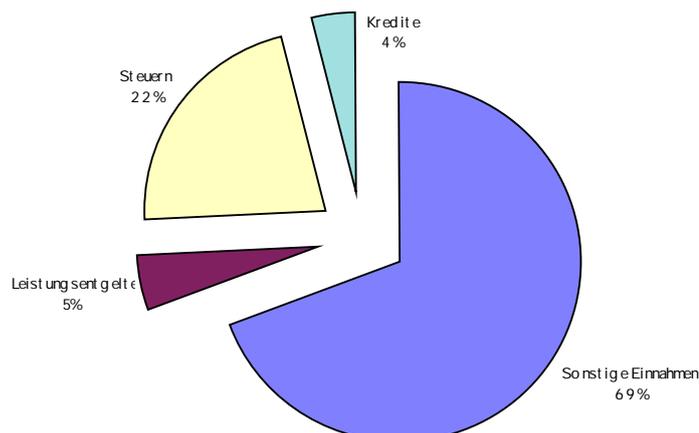
Bedingt durch den konjunkturellen Einbruch sind die Steuereinnahmen im Jahr 2009 wiederum deutlich gesunken und liegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,9 Mio. Euro unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2008. Infolge der Wirtschaftskrise sind die Gewerbesteuererinnahmen in den letzten beiden Haushaltsjahren um insgesamt rd. 11,8 Mio. Euro eingebrochen. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 22,1 Prozent (Vorjahr 27,2 Prozent, 2007: 30,8 Prozent).

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 0,6 Mio. bedingt durch Mindereinnahmen im Bereich der Erschließungsbeiträge verschlechtert.

Im Bereich der sonstigen Einnahmen liegt das Rechnungsergebnis 2009 um rd. 10 Mio. über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses scheinbar positive Ergebnis konnte im Wesentlichen nur dadurch erreicht werden, in dem weitere Vermögenswerte aus dem Anlagevermögen (rd. 7,4 Mio. Euro) veräußert wurden. Außerdem wurden Mehreinnahmen bei den Zuschüssen und Zuweisungen für Investitionen aus IZBB – Maßnahmen und dem Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von rd. 6 Mio. Euro erzielt. Die Anteile der Einkommensteuer sind dagegen im Vergleich zum Jahr 2008 um rd. - 3,4 Mio. zurückgegangen. Weiterhin haben sich die Schlüsselzuweisungen ebenfalls um rd. - 1,8 Mio. Euro vermindert.

Für die Finanzierung des Haushalts wurden im Berichtsjahr neue Kredite in Höhe von 3 Mio. Euro aufgenommen. Über weitere 3,7 Mio. Euro wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2009 ein Haushaltseinnahmerest gebildet, welcher in das Jahr 2010 übertragen wurde.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2009	172.621.620 €	27.568.890 €	1.509.730 €	201.700.240 €
2008	169.490.678 €	19.537.628 €	620.000 €	189.648.306 €
Mehr (+)	3.130.942 €	8.031.262 €	889.730 €	12.051.934 €
Weniger (-)				

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 6.864.000 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 8.355.000 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 17. Februar 2009 die Gesetzmäßigkeit der am 15. Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) ohne Einwendungen bestätigt.

Genehmigung des
Haushalts

Genehmigt wurden:

- der in § 1 Nr.2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 6.864.000 Euro
- der in § 1 Nr.3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.450.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 8.355.000 Euro)
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 121.000 Euro, sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.100.000 Euro
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 777.500 Euro

Jahresrechnung und -ergebnis 2009

Verwaltungshaushalt

	2008	2009
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	169.490.678,00 €	172.621.620,00 €
Rechnungsergebnis in Einnahmen	173.408.851,50 €	169.469.650,05 €
in Ausgaben	173.408.851,50 €	169.469.650,05 €
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+ 3.918.173,50 € + 3.918.173,50 €	- 3.151.969,95 € - 3.151.969,95 €
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		8.595.483,00 € 11.747.453,00 €
auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von		13.240.442,00 € 16.392.412,00 €

Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	19.537.628,00 €	27.568.890,00 €
Rechnungsergebnis in Einnahmen	21.753.850,33 €	30.592.804,21 €
in Ausgaben	21.753.850,33 €	30.592.804,21 €
Das Plus im VMH von	2.216.222,00 €	2.216.222,00 €
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von		9.413.022,00 € 6.389.108,00 €
und auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von zustande.		11.613.875,00 € 8.589.961,00 €

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Universitätsstadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2009 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von 2.975.080,66 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 2.094.785,99 Euro in das Haushaltsjahr 2010 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 1.551.209,24 Euro.

Eingesparte
Budgetmittel

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro der Oberbürgermeister (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden.

Alles formal in
Ordnung

Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet, deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 52 Fällen (Vorjahr 52) Mittel in Höhe von insgesamt 1.121.537,13 Euro (Vorjahr 6.479.085,18 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 62 (Vorjahr 49) bei einer Summe von 9.068.979,90 Euro (Vorjahr 3.868.095,77 Euro).

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Sichere Einnahmen

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2009 wurden im Vermögenshaushalt 7.948.949,25 Euro (Vorjahr 9.949.352,25 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	399.330,00 Euro
2211	Zuweisungen des Landes	20.400,00 Euro
2320	Zuweisung des Landes	60.200,00 Euro
2810	Zuweisungen des Landes	1.419.500,00 Euro
4642	Zuweisungen des Bundes	316.177,00 Euro
5600	Sportfördermittel	200.000,00 Euro
6300	Kostenbeteiligungen	25.000,00 Euro
6300	Kostenbeteiligung WIT	119.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	475.000,00 Euro
6300	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	200.000,00 Euro
6600	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	153.267,25 Euro
9100	Kreditaufnahmen	4.561.075,00 Euro
Gesamtsumme:		7.948.949,25 Euro

Haushaltsausgabereste

Anstehende
Ausgaben

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2006	2007	2008	2009
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungs-HH.	1.681.374,00	2.099.754,59	2.763.672,84	2.094.785,99
Vermögens-HH.	11.760.614,84	12.554.821,16	15.416.006,67	17.792.727,23
Sonderrechnung	1.409.925,54	932.319,06	1.178.235,26	1.184.683,35
Summe	14.851.914,38	15.586.894,81	19.357.914,77	21.072.196,57

Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2009 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 23/2010 die zur Übertragung nach 2010 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts zur Kenntnis gegeben. Von der Gesamtsumme der beantragten Budgetresten in Höhe von 2.202.948,45 Euro wurde insgesamt die Summe der bereits gebundenen Mittel mit 2.094.785,99 Euro in das neue Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Budgetreste
wurden übertragen

Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 23d/2010 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2009 in Höhe von 2.182.575,86 Euro ins neue Haushaltsjahr 2010 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 17.781.727,23 Euro ins Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Die Haushaltsrechnung weist zum Stichtag 31. Dezember 2009 Haushaltsreste in Höhe von 17.792.727,23 Euro aus. Der Differenzbetrag in Höhe von 11.000 Euro ergibt sich aus den noch nachträglich übertragenen Resten bei der Haushaltsstelle 2.5600.9500.000-1300 (Sportplatz Kilchberg).

Die Genehmigung bzw. fehlende Beschlussfassung der nachträglich übertragenen Haushaltsreste soll im Rahmen des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

Beschluss wird
nachgeholt

Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot)“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2009 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 84.636,70 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 13.231,08 Euro übertragen.

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 788.083,78 Euro übertragen.

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Ausgabemittel im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Lustnau Süd“ in Höhe von 311.962,87 Euro wurden ebenfalls in das Jahr 2010 übertragen.

Die übertragenen Haushaltsausgabereste sind infolge von bestehenden Verträgen bzw. begonnenen Baumaßnahmen gebunden.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2009 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2001 bis 2009 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad ohne Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt. Die Aussagekraft hinsichtlich der ermittelten Kostendeckung ist somit gering, betriebswirtschaftlich dürfte der Kostendeckungsgrad weitaus geringer sein.

Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 werden der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (UA 6156), das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) und das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ abgebildet.

Die Sonderrechnung für den Entwicklungsbereich „Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße“ schließt im Jahr 2009 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab..

Das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ wurde im Jahr 2007 erstmalig in die Sonderrechnung aufgenommen. Die Vorfinanzierung der Maßnahme erfolgt über die HHSt. 2.6150.9550.000-1020. Im Haushaltsjahr 2009 wurden insgesamt 1.249.000 Euro (Vorjahr 365.000 Euro) der Sonderrechnung zugeführt.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Vorfinanzierung wurden über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt und der Sonderrechnung zugeführt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

-2.226.213,07 Euro.

(Vorjahr: -9.234.339,92 Euro, 2007: 8.985.844,43 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2009 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 640.000 Euro (Vorjahr 1.078.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 1.083.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2009 wurden erstmalig wieder seit 2006 externe Kassenkredite in Höhe von 5 Mio. Euro aufgenommen.

Kassenkredite
notwendig

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Einnahmen
kommen noch

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2006 in Euro	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro
Verwaltungshaushalt	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74	6.364.349,98
Vermögenshaushalt	1.120.669,59	2.702.369,59	1.067.527,74	5.260.884,07
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.189.882,00	2.345.271,98	1.973.664,06	2.179.290,79
Gesamt	8.131.273,82	14.259.978,69	17.340.130,54	13.804.524,84

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
1999	3.566.507,44 Euro	2,73
2000	7.304.819,50 Euro	5,24
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
2007	9.212.337,12 Euro	5,36
2008	14.298.938,74 Euro	8,25
2009	6.364.349,98 Euro	3,76

Die KER im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um mehr als die Hälfte reduziert und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 3,76 Prozent.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,38 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 2,13 Prozent (Vorjahr 1,95 Prozent) und damit nur knapp über der Unbedenklichkeitsgrenze mit 2 Prozent.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2009 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rd. 5,26 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1 Mio. Euro) haben sich die ausstehenden Forderungen somit um 4,26 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür waren ausstehende Zuweisungen von Bund und Land in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 17 Prozent (Vorjahr 5,5 Prozent).

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31.12.2009 auf insgesamt 2.179.290,79 Euro (Vorjahr 1.973.664,06 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2009 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.849.766,36 Euro (Vorjahr 3.822.400,31 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 108.746,73 Euro (Vorjahr 845.869,69 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2009, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2009 noch nicht vollzogen waren.

Ausgaben die noch fließen

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	216.497,17 €	124.050,05 €
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	647.995,93 €	695.271,79 €
1.6300.6755.000	Ersätze EBT	- €	588.000,00 €
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	628.771,80 €	606.530,51 €
1.6900.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	85.483,87 €	161.748,95 €
1.9000.8100.000	Gewerbesteuerumlage	1.301.769,12 €	- €
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	166.332,44 €	195.076,57 €
	Summe	3.046.850,33 €	2.370.677,87 €

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26. November 2009 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

Die Kasse stimmt

Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührensstellen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt neun Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 50 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro und sind somit nicht mehr zu prüfen.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 26. November 2009 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden - Württemberg hat am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht enthält das Gesetz eine lange Übergangsfrist von sieben Jahren ab Beginn des Haushaltsjahrs 2009. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Nach dem bisherigen Stand ist davon auszugehen, dass die Stadt Tübingen erst zum 1. Januar 2016 auf das neue Haushaltsrecht umstellen wird.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Alles wird erfasst
und bewertet

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Trotz personeller Engpässe wurde auch im Jahr 2009 die Bewertung fortgesetzt und die Anlagenbuchhaltung weiter ausgebaut. Schwerpunkte waren hierbei insbesondere die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke in den Stadtteilen Hirschau und Unterjesingen. Des Weiteren wurde mit der Bewertung neuwertiger oder sanierter Gebäude begonnen.

Mit Vorlage Nr. 58/2010 wurde der Gemeinderat über den Stand der Vermögensbewertung informiert. Die Anlagenbuchhaltung weist zum Stichtag 31.12.2009 eine Summe von rd. 118 Mio. Euro (Vorjahr rd. 70 Mio. Euro) aus. Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert 2007	Buchwert 2008	Buchwert 2009
Unbebaute Grundstücke	34.998.635,16 €	1.215.144,88 €	23.993.469,16 €	34.998.635,16 €
Gebäude und andere Bauten	104.660.411,63 €	542.552,00 €	29.866.232,52 €	67.274.111,00 €
Straßen, Wege, Plätze	428.082,90 €	- €	2.701.314,40 €	231.547,00 €
Grünflächen	4.014.659,69 €	561.987,72 €	2.602.632,56 €	4.014.659,69 €
Techn. Anlagen	1.947.873,77 €	207.083,00 €	1.449.509,00 €	1.471.158,00 €
Maschinen und Geräte	530.327,57 €	191.293,00 €	246.010,00 €	232.523,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.191.402,71 €	3.079.604,00 €	4.249.103,00 €	4.679.719,72 €
Fahrzeuge	5.670.583,02 €	851.503,00 €	891.938,00 €	1.190.709,00 €
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.406.581,36 €	3.380.690,95 €	3.388.785,15 €	3.406.581,36 €
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	68.424,29 €	30.598,00 €	35.234,00 €	32.474,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	844.580,10 €	223.727,00 €	212.331,00 €	282.066,00 €
Summen	165.761.562,20 €	10.284.183,55 €	69.636.558,79 €	117.814.183,93 €
Zuschüsse und Schenkungen	- 44.626.906,21 €	- 5.514.842,96 €	- 13.059.371,62 €	- 34.666.978,31 €
	121.134.655,99 €	4.769.340,59 €	56.577.187,17 €	83.147.205,62 €

Damit ist es der Verwaltung gelungen, bereits einen großen Teil der Anlagegüter der Stadt ohne fremde Hilfe zu bewerten.

Buchführung

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Die Buchführung
stimmt

Prüfungspunkte der Vorjahre

Betätigungsprüfung der GWG Tübingen

Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagene Begutachtung der GWG bezüglich ihrer Unternehmensstrategie wurde vorgenommen. In der Sitzung des Aufsichtsrats der GWG am 8. Juni 2010 hat die Bavaria Treu AG ihr Gutachten vorgestellt.

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Noch offen

Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen UA

Die Neufestsetzung der Entgeltrichtlinien für die Vermietung von Schulräumen, Sport und Mehrzweckhallen, sowie Sportfreianlagen wurden mit Vorlage Nr. 451/2009 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2010 entsprechend beschlossen.

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft

Die längst notwendige und angemahnte Fortschreibung des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft wurde bisher nicht durchgeführt.

Auch die mit Prüfungsmitteilung vom 10. Juni 2008 angemahnte Verrechnung der Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen durch die Gesellschaft wurde bisher nicht vorgenommen.

Rücknahme von städtischen Beamten von der ARGE

Aus finanziellen Gründen sollten die an die ARGE abgeordneten Beamten in die Dienste der Stadt zurückgenommen werden, da mit der Abordnung an die ARGE Versorgungsumlagen entstehen, die langfristig von der Stadt alleine ohne finanzielle Beteiligung der Arbeitsverwaltung zu tragen sind. Eine Rückholung der drei betroffenen Beamten ist bisher nicht erfolgt.

Pauschalierte Erschwerniszulagen

Die Zusage, die derzeit gewährten Pauschalen für Erschwernisse auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen wurde bisher nicht eingelöst. Das Verfahren dauert an.

Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher

Eine neue Arbeitszeitregelung für die Bauaufseher, die das Tarif- und Arbeitsrecht beinhaltet wurde bisher dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegt. Damit ist die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen.

Schwerpunktprüfungen 2009

Verwaltung – allgemein

Geschäftsausgaben der Fraktionen

Anlässlich der Prüfung der Geschäftsausgaben der Gemeinderatsfraktionen wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes vorgegeben, dass künftig den Abrechnungsnachweisen Fotokopien der Abrechnungsbelege beigelegt werden müssen. Die Prüfung der Geschäftsausgaben ergab keine Auffälligkeiten.

Beschaffungen bei der Feuerwehr

Ausschreibung war erforderlich

Bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr wurde zum wiederholten Male festgestellt, dass die Beschaffungen (im vorliegenden Fall im Gesamtwert von 129 000.- Euro) nicht ausgeschrieben worden sind. Die Einhaltung der Dienstvorschriften bezüglich des Vergabewesens wurde dringend eingefordert.

Dienst- und Schutzkleiderordnung

Im Rahmen der Prüfung der Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung wurde festgestellt, dass bei den Beschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung von der Dienstkleidungsordnung vom 7.10.2003 zum Teil erheblich abgewichen wird. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher gebeten, die Dienstkleidungsordnung entsprechend der derzeitigen Handhabung fortzuschreiben und hierbei auch die Einrichtung von Bekleidungskonten für den einzelnen Beschäftigten vorgeschlagen.

Übernahme von Bürgschaften

Keine Bürgschaften für Bauträgertätigkeit

Die Übernahme von Bürgschaften durch die Stadt für die Töchter Stadtwerke Tübingen GmbH und die GWG Tübingen wurden geprüft. Während gegen die Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtwerke anlässlich von Investitionen für die Bereiche Stromerzeugung, Stromverteilung, Gasverteilung und Wärmeerzeugung keine Bedenken bestehen, muss die Übernahme einer Bürgschaft für die GWG Tübingen für die Finanzierung von Wohnungen in den Anlagenbestand der GWG, die ursprünglich zum Verkauf bestimmt waren, kritisch gesehen werden. Bauträgergeschäfte können und dürfen nicht mittels kommunaler Kredite begünstigt werden; letztlich stellt dies ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar.

Zuschuss an das Kulturnetz Tübingen e.V.

Im Rahmen der Zuschussprüfung der Tübinger Kulturvereine wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass das Kulturnetz Tübingen e.V. außer den Zuschüssen auch eine indirekte Förderung erhält, indem dem Verein städtische Büroräume und Bürogeräte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat darauf hingewiesen, dass diese Zuwendungen auf den Zuschuss angerechnet oder aber gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen werden müssen. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt.

IZBB Maßnahmen bei der Grundschule Hechinger Eck

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Grundschule Hechinger Eck das Budget der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus IZBB -Mitteln nicht mehr ausreichend war um eine Rechnung in Höhe von rd. 5.960 Euro zu begleichen. Daher sollte der Rechnungsbetrag über das Budget der Schule (HHSt. 2.2950.935100) finanziert und dort gebucht werden.

Umbuchung
erforderlich

Das Rechnungsprüfungsamt hat diesen Fall aufgegriffen da es sich hierbei um einen Folgeauftrag aus dem Jahr 2008 handelt und eine Verbuchung aus dem Schulbudget haushaltsrechtlich unzulässig gewesen wäre. Im Ergebnis wurden die fehlenden Mittel überplanmäßig bereitgestellt und der Rechnungsbetrag über die betreffende Haushaltsstelle für IZBB - Maßnahmen (2.21177.9400.000-1000) abgewickelt.

Korruption bei der Beschaffung und Vergabe von Leuchtmittel

Das Rechnungsprüfungsamt wurde anlässlich des Verdachts von Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Leuchtmitteln im Rahmen einer Sonderprüfung beauftragt, die Beschaffungen und Vergaben der Jahre 2007 bis 2009 zu prüfen und zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das Auftragsvolumen ausgehend vom Jahr 2007 in den Jahren 2008 und 2009 nahezu verdreifacht hat und dass sich die Auftragsvergabe im Jahr 2009 fast ausschließlich nur noch auf eine Firma konzentriert. Eine Ausschreibung wurde nicht durchgeführt, die Aufträge wurden freihändig vergeben. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Preise der Lieferfirma um ein Vielfaches über den Marktpreisen lagen und somit nicht angemessen waren. Bei der Prüfung der Rechnungsbelege war festzustellen, dass diese teilweise unvollständig waren und auf den Lieferscheinen die Richtigkeit der Lieferung nicht beurkundet wurde. Der hierbei für die Stadt entstandene Schaden liegt bei rd. 103.600 Euro.

Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Prüfungsmitteilung vom 9. Oktober 2009 dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde gebeten, gegen die hierfür verantwortliche Person entsprechende Maßnahmen einzuleiten und gleichzeitig Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Mit Vorlage 74/2010 wurde der Gemeinderat über den Sachverhalt informiert und hat dem Beschlussantrag der Verwaltung in Bezug auf die Realisierung von Schadensersatzansprüchen zugestimmt.

Sonderprüfung im Bereich Beschaffungen und Auftragsvergaben

Aufgrund des Korruptionsfalls bei der Beschaffung von Beleuchtungsmaterial wurde das Rechnungsprüfungsamt mit einer Sonderprüfung im Bereich der Beschaffungen und Auftragsvergaben bei der Stadtverwaltung beauftragt. Grundlage für die Prüfung waren die Kreditorenumsätze aus der Finanzbuchhaltung in den Jahren 2007 bis 2009 im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen, sowie Teile der Bauvergabe.

Sonderprüfung mit gutem Ergebnis

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- alle Kreditorenumsätze über 5.000 Euro
- die Einhaltung der Vergabebestimmungen bei Auftragsvergaben über 5.000 Euro
- sonstige Auffälligkeiten in Bezug auf stark schwankende Umsatzzahlen

Geprüft wurden hierbei insgesamt 90 Kreditorenkonten mit einem Umsatzvolumen von rd. 28,3 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf den Beschaffungsbereich rd. 14,2 Mio. Euro.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen und die städtische Vergabeordnung grundsätzlich eingehalten werden. Auffälligkeiten in Bezug auf weitere Korruptionsfälle waren nicht erkennbar.

Beschaffung von Papier- und Büromaterial in den Schulen

Die Beschaffung von Papier und Bürobedarf erfolgt bei der Stadtverwaltung einschließlich der Schulen im Rahmen einer jährlichen Ausschreibung gemeinsam mit den Städten Reutlingen, Metzingen und Rottenburg. Die Bestellung des jeweiligen Bedarfs erfolgt per Internet über die Firma TEK durch die betreffenden Stellen. Bedingt durch die gemeinsame Ausschreibung werden nicht unerhebliche Einsparungen erzielt. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung festgestellt, dass im Bereich der Schulen der Bedarf von Kopierpapier und Büromaterial sowie Toner nicht immer über TEK erfolgt und dass einzelne Schulen seit geraumer Zeit aus dem TEK-Verbund ausgestiegen sind und somit teurer einkaufen.

Zentraleinkauf ist günstiger

Das Rechnungsprüfungsamt hat über die Fachabteilung Schule und Sport die betreffenden Schulleitungen im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung auf die Einhaltung der Beschaffungsregelungen hingewiesen. Gleichzeitig wurde empfohlen, in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung auch im Bereich der Schulen ebenfalls einen strengeren Maßstab anzulegen und die Budgets nachhaltig zu überprüfen.

Verpachtung der Turnhalle WHO an die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Mit Beschlussvorlage Nr. 303/2009 wurde die Turnhalle WHO sanierungsbedingt aus dem UA 2951 ausgegliedert, in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) umgewandelt und rückwirkend zum 1. Oktober 2009 an die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH verpachtet. Die Einnahmen und Ausgaben für die Turnhalle Winkelwiese/ WHO werden damit beim UA 5611 verbucht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits in der Prüfungsmitteilung Nr. 8/2008 vom 18. September 2008 geprüft, ob angesichts der erheblichen Sanierungsmaßnahmen die Umwandlung aller Sport- und Mehrzweckhallen in einen Betrieb gewerblicher Art mit der Option des Vorsteuerabzuges für die Stadt nicht vorteilhafter wäre und dabei die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Angesichts dieser erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung wurde gebeten, die steuerrechtliche Seite mit dem Finanzamt abzuklären, damit der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen. Hierbei wurde bereits auf die Sanierungsmaßnahmen bei der Sporthalle Feuerhügle und der Turnhalle WHO hingewiesen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass bei einer schnelleren Klärung aller Beteiligten im Hinblick auf die steuerlichen Fragen mit dem Finanzamt ein Vorsteuerabzug von rd. 40.000 Euro für die angefallenen Baukosten vor dem 1. Oktober 2009 möglich gewesen wäre und damit den städt. Haushalt entsprechend entlastet hätte.

Prüfung des Inventarbestandes bei den städtischen Schulen

In Bezug auf die Prüfungsmitteilung Nr. 6/2008 vom 18. August 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt in den Jahren 2008 und 2009 stichprobenweise die Prüfung des Inventarbestandes bei insgesamt zehn städtischen Schulen vorgenommen. Grundlage für die Prüfung war der in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesene Bestand. Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Anschaffung neuerer Gegenstände. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Kleinere Beanstandungen konnten von der Schule aufgeklärt werden.

Änderung der Dienstanweisung für das Inventarwesen

Mit Schreiben vom 2. Juni 2009 wurde die Verwaltung gebeten, die Wertgrenzen in der Dienstanweisung für das Inventarwesen von 410 Euro auf 150 Euro zu senken und gleichzeitig eine Aktualisierung der Dienstanweisung vorzunehmen. Die bisherige Inventarordnung wurde mit Wirkung zum 1. April 2010 entsprechend geändert und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So besteht seit dem 1. April 2010 künftig für alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine generelle Inventarisierungspflicht für alle beweglichen Gegenstände ab 150 Euro.

Inventarordnung
fortgeschrieben

Einhaltung der Haushaltssperre

Mit Verfügung des Bürgermeisteramts vom 15. Juni 2009 wurde infolge der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise und die dadurch entstandenen Einnahmeausfälle, als wirksame Maßnahme zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, bei den Ausgaben der Gruppen 50*, 51*, 52* und 9351* eine Ausgabensperre angeordnet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Einhaltung der Haushaltssperre durch die Fachbereiche bzw. Dienststellen geprüft. Die Prüfung bezog sich auf alle Rechnungsbelege im Bereich der Beschaffungen (Gr. 52* und 9351*) im Zeitraum vom 15. Juni 2009 bis 31. Dezember 2009. Geprüft wurde hierbei insbesondere, ob zu den jeweiligen Beschaffungen entsprechende Genehmigungen durch den Oberbürgermeister bzw. dem Fachbereich Finanzen vorgelegen haben.

Als Ergebnis war festzustellen, dass die Haushaltssperre von allen Fachbereichen und Dienststellen eingehalten wurde. Notwendige Beschaffungen wurden von den zuständigen Stellen geprüft und genehmigt.

HH-Sperre wurde
eingehalten

Das Einsparpotential bei den o.g. Ausgabengruppen beläuft sich auf rd. 3,13 Mio. Euro und entspricht 36 Prozent der insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel. Davon entfallen rd. 2,75 Mio. Euro auf den Verwaltungshaushalt und 0,38 Mio. Euro auf den Vermögenshaushalt.

Abrechnung der von der GWG für die Stadt verwalteten städtischen Wohnungen

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2009 wurde am 20. Mai 2010 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2009 richtig aufgestellt wurde.

Entsprechend dem Kaufvertrag vom 31. März 2009 wurden von der Stadt mit Wirkung zum 1. April 2009 insgesamt 49 Objekte, welche bislang ebenfalls in der Mietverwaltung waren an die GWG verkauft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Betriebskostenabrechnungen für diese Wohnungen zum Stichtag 31. März 2009 noch nicht vollständig abgerechnet sind. Die Endabrechnung erfolgt, sobald alle Rechnungen der Stadtwerke diesbezüglich vorliegen.

Bedingt durch den Verkauf der 49 Objekte haben sich wesentliche Bestandteile des Verwaltervertrags im Hinblick auf die jährlich durchzuführende Bauunterhaltung in Höhe von bislang 700.000 Euro und das Verwalterhonorar geändert. Es ist deshalb dringend erforderlich, eine Anpassung des Verwaltervertrages an die neuen Gegebenheiten vorzunehmen.

Ausschreibung und Vergabe im Bereich der Gebäudereinigung

Im Rahmen der Korruptionsvorbeugung und im Sinne einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet das Rechnungsprüfungsamt alle Ausschreibungen und Vergaben im Bereich der Gebäudereinigung. Hierbei wurden zwischenzeitig in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Gebäudewirtschaft einheitliche Wertungskriterien festgelegt nach denen die Zuschlagserteilung erfolgt. Die Bewertungsmatrix wird den Bietern auch bei Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte in den jeweiligen Verdingungsunterlagen mitgeteilt. Damit wird ein transparentes Vergabeverfahren und eine Chancengleichheit gegenüber allen Bietern sichergestellt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt acht Objekte mit einer Vergabesumme von rd. 208.000 Euro pro Jahr ausgeschrieben. Bei einer Laufzeit von 5 Jahren entspricht dies einem Auftragsvolumen von rd. 1,04 Mio. Euro.

Prüfung der Kasseneinnahmereste

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Kasseneinnahmereste zum Stichtag 31. Dezember 2009 geprüft. Geprüft wurde insbesondere die Entwicklung der einzelnen Einnahmearten des Verwaltungshaushalts in den Jahren 2007 bis 2009, bei denen die rückständigen Forderungen in der Gesamtsumme mehr als 1.000 Euro betragen. Unberücksichtigt hierbei blieben die ausstehenden Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, den Zuschüssen und Zuweisungen von Bund und Land, sowie den Forderungen gegenüber den Stadtwerken (z B. Konzessionsabgabe).

Rückstände
angewachsen

Hierbei war festzustellen, dass bedingt durch die über einen längeren Zeitraum nicht besetzte Stelle eines Vollstreckungsbeamten die Rückstände angewachsen sind und leicht über der Grenze der Unbedenklichkeit liegen. Die Mahnung und Beitreibung von Forderungen ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Einnahmen und hat darüber hinaus einen nicht unerheblichen Anteil an der Liquidität der Stadtkasse. Unter Berücksichtigung dieser Auswirkungen sollte künftig bei derartigen Stellenbesetzungen trotz Einsparmaßnahmen und Besetzungssperre abgewogen werden, was für die Stadt wirtschaftlicher ist.

Erlass einer Forderung

Bei der Prüfung der Kasseneinnahmereste wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass in einem Fall rückständige Forderungen für die Inanspruchnahme eines KiKo-Platzes in Höhe von 1.424,00 Euro erlassen wurden, obwohl hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen und das Rechnungsprüfungsamt hierauf vorher hingewiesen hat. Damit ist der Stadt Tübingen ein Schaden in Höhe des erlassenen Betrags entstanden.

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Im Nachgang zu der Prüfung der Verkehrsordnungswidrigkeiten im Jahr 2008 wurden im Berichtsjahr die Einstellungen und Rückzahlungen geprüft. Mit dem neuen EDV-Verfahren „owi21“ werden jetzt alle Einstellungen und Rückzahlungen lückenlos protokolliert, so dass jede Entscheidung nachvollzogen werden kann. Damit wurde eine Forderung des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt. Beanstandungen wurden bei der Prüfung keine festgestellt.

Personelle Ausstattung der Schulsekretariate

Vom Städtetag Baden-Württemberg wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine Erhebung über die Personalausstattung der Schulsekretariate an allgemein bildenden Schulen durchgeführt. Das Ergebnis der Erhebung wurde am 20. Oktober 2009 veröffentlicht und enthält Vergleichswerte von 68 Städten mit 516 Schulen.

Die Ausstattungsrichtwerte der Universitätsstadt Tübingen wurden vom Rechnungsprüfungsamt mit den Ergebnissen der Umfrage des Städtetages verglichen. Die Vergleichsberechnung hat ergeben, dass die Schulen in Tübingen im Vergleich mit den Werten des Städtetages gleichauf liegen. Ergab die Bedarfsberechnung nach den Zahlen des Städtetages eine wöchentliche Bedarfszahl von 511 Sekretariatsstunden, stehen dieser Zahl nach dem Tübinger Modell 508 Stunden pro Woche gegenüber. Damit steht fest, dass die Tübinger Berechnungsmethode sachlich richtig ist und einem Vergleich mit anderen Kommunen standhält.

Schulen gut
ausgestattet

Turmsanierung Stiftskirche

In den Haushaltsplan 2009 wurden insgesamt 248 000 Euro für die Sanierung des Teils des Turms der Stiftskirche, nämlich der Kirchenglocke und den Teil des Turms oberhalb des Bodens der Glocken, aufgenommen. Hierzu ist die Stadt gemäß einer Vereinbarung aus dem Jahre 1909 verpflichtet. Unterblieben ist, die Baumaßnahme grundsätzlich vom Gemeinderat genehmigen zu lassen. Ferner hat die Stadt über den Umfang der Sanierungsmaßnahmen keine verbindliche Absprache (schriftliche Vereinbarung) getroffen. Erst auf Intervention des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 21. April 2010 eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Kirche bezüglich der Aufteilung der Kosten getroffen.

Baubeschluss fehlt

Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang deutlich darauf hingewiesen, dass künftig Bauvorhaben erst dann begonnen werden dürfen, wenn das zuständige Organ zugestimmt hat und ferner bei Bauvorhaben mit Dritten, die genauen Bauabsprachen, Verantwortlichkeiten und Unterhaltungsregelungen schriftlich festgelegt worden sind.

Programmprüfung

Die Erhebung und Veranlagung der Zweitwohnungssteuer erfolgt über die Verfahren „Kompayment“ und „ZWStV“ der Softwarefirma audius mit einer Schnittstelle zum Finanzwesen – SAP. Die beiden Programme sind bereits bei verschiedenen Kommunen im Einsatz. Gem. § 114a GemO sind Programme, mit denen Finanzvorgänge von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung abgewickelt werden, vor ihrer Anwendung durch die GPA zu prüfen. Eine laufende Prüfung im Zuge der Anwendung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Bei den beiden Verfahren handelt es sich um Programme mit einer geringen finanzwirtschaftlichen Bedeutung und um keine finanzrelevanten Kernverfahren. Eine generelle Prüfungspflicht gem. § 114a Abs. 1 GemO durch die GPA besteht somit nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Jahr 2010 im Rahmen der Anwendungsprüfung (§ 6 Abs. 2 Nr. 11 GemPrO) welche Bestandteil der sachlichen Prüfung im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung ist, insbesondere prüfen, ob die Schnittstelle zum Finanzwesen problemlos funktioniert, die Daten vollständig und richtig aus den Verfahren in das SAP-System übernommen und die kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Beide Verfahren wurden vom zuständigen Fachbereich mit Verfügung vom 14. September 2010 zur Anwendung freigegeben.

Belegprüfung

Belege stimmen

Die Belegprüfung konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Beschaffungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Gruppe 5220, 5221 und 935). Geprüft wurden insgesamt 1.080 Belege mit einem Haushaltsvolumen von rd. 1.02 Mio. Euro. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben; kleinere Anstände wurden direkt mit den zuständigen Fachabteilungen geklärt.

Personalprüfung

Der größte
Ausgabebrocken

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 31,32 v.H. (Vorjahr: 27,92 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben; sie bilden den größten Ausgabenblock des Verwaltungshaushalts.

Beratung hat
Vorrang

Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und bei den Dritten (Volkshochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u.a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts einen hohen Anteil an Personalressourcen. Auch wird das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten. Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif- Arbeits- und Beamtenrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird.

Stellenbewertungskommission

Bewertung schafft
Sicherheit

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit und ist im Vorfeld inhaltlich begleitend eingebunden. Die Arbeit in der Kommission wird dadurch erschwert, weil die im TVöD mehrfach ange-

kündigten neuen Eingruppierungsvorschriften nach wie vor ausstehen. So muss jede Bewertung zuerst auf der Grundlage der alten Eingruppierungsregelungen des BAT und BMTG erstellt werden, um dann in die Entgeltgruppen des TVöD überzuleiten.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2009 auf einem hohen Niveau. In zehn Sitzungen wurde eine Vielzahl von neuen/veränderten Stellenbeschreibungen bewertet. Vielfach lagen diesen Stellenbewertungen schwierige Einzelfälle zugrunde, die über die sachlichen Bewertungskriterien hinaus, Abstimmungsgespräche mit den Vorgesetzten und/oder den Stelleninhabern erforderten.

Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		EUR	%	%
1999	35.105.421			30,80
2000	36.019.990	914.570	2,61	29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (2009: 31,32 v.H.; 2008: 27,92 v.H.; 2007: 26,25 v.H.). Im Vergleich dazu liegt der Landesdurchschnitt bei 26,76 v.H. (2008: 27,00 v.H.); vgl. GPA Geschäftsbericht 2010.

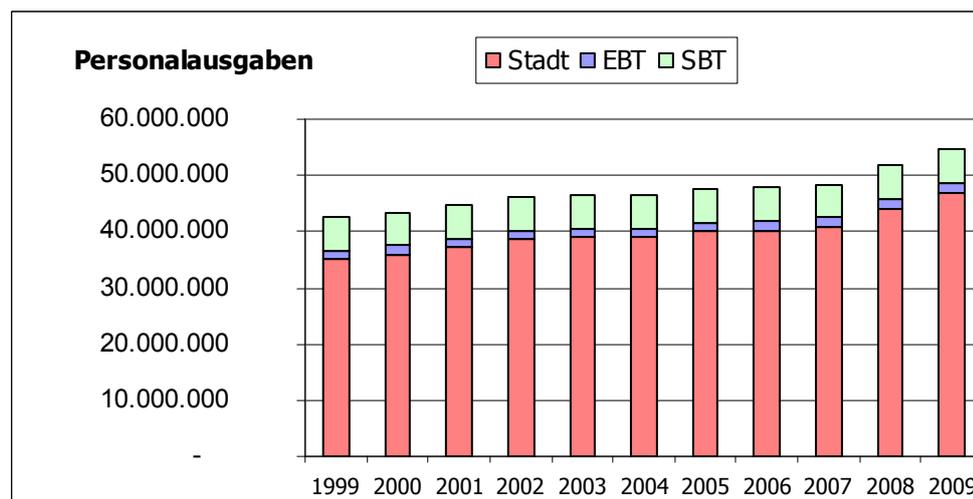
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2009 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückungen in den Dienstaltersstufen bei Beamten
- Schaffung neuer Planstellen im Rahmen der Krippeninitiative
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 2,8 v.H. zum 1. Januar 2009
- Einmalzahlung an alle Beschäftigte in Höhen von 225 Euro
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen um 3,0 Prozent ab 1. März 2009; Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro
- Tarifeinigung zum Entgelt und zur Eingruppierung der Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (seit 1. November 2009 in Kraft)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe:

	Stadt	EBT	SBT	Summe der Personalausgaben
1999	35.105.421	1.491.097	5.835.163	42.431.680
2000	36.019.990	1.474.246	5.776.424	43.270.660
2001	37.181.796	1.467.006	5.982.751	44.631.553
2002	38.536.813	1.521.149	6.184.254	46.242.216
2003	39.038.551	1.542.599	5.958.190	46.539.340
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932	46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296	47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383	47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124	48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999	51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856	54.722.116

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2009 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt (ohne die Eigenbetriebe) mit 47.037.110 Euro veranschlagt; diese Planzahl beinhaltet eine Deckungsreserve für die Einführung leistungsbezogener Bezahlungselemente auf der Basis von Systemen zur Leistungsdifferenzierung von 324.000 Euro.

Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von - 181.230 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von - 0,38 v.H. (Vorjahr +0,03 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 2.794.901 Euro (6,34 v.H.); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 3.313.519 Euro) nochmals spürbar erhöht (Bundesdurchschnitt + 4,9 v.H.).

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Eingruppierung und Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mit Prüf.Mitt.Nr.2/2003 vom 5. August 2003 und Nr.7/2007 vom 2. Juli 2007 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Veränderungen im Rahmen der Verwaltungsreform nicht immer mit einer tarifkonformen Eingruppierung bzw. Bezahlung der Mitarbeiter/innen einhergehen und so teilweise Abweichungen zum Stellenplan entstanden sind. Mit Schreiben vom 2. Juli 2007 hat der Fachbereich Interne Dienste mitgeteilt, dass die aufgezeigten Fälle nach besten Kräften abgearbeitet werden sollen. Es wurde vereinbart, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu prüfen, ob sich eine Verbesserung aufzeigt.

Auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes (Stand Dezember 2009) wurde vom Rechnungsprüfungsamt erneut eine Überprüfung vorgenommen. Dabei ist das Rechnungsprüfungsamt von einer sehr differenzierten Betrachtungsweise ausgegangen. Einerseits muss darauf geachtet werden, dass der Stellenplan die Vorlage für eine richtige und angemessene Bezahlung ist – insbesondere bei den Beamten, da sich die Mehraufwendungen aufgrund der nicht sachgerechten Besoldung auch auf die Versorgungsumlage auswirken und somit auch nach dem Ausscheiden anfallen – und andererseits die berechtigten Belange der Beschäftigten beachtet werden müssen.

Aus wirtschaftlichen Gründen muss es das Ziel sein, durch geeignete (Umsetzungs-) Maßnahmen den Stellenplan im Soll und Ist auszugleichen. Trotzdem werden auch zukünftig Abweichungen nicht vermeidbar sein, sie zu begrenzen und allenfalls temporär zu dulden, muss Aufgabe der Verwaltung sein.

Stellenplan
Soll und Ist

Auf die entsprechende Prüfungsmitteilung hat der Fachbereich Interne Dienste mitgeteilt, dass die vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten Fälle im Rahmen der Möglichkeiten abgearbeitet werden; jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die aktuellen Konsolidierungsbemühungen im Rahmen des Projekts „Minus 10 %“ nicht zur Verbesserung der Situation beitragen, da bei den anstehenden Stellenstreichungen und Umsetzungen wiederum Abweichungen vom Stellenplan unumgänglich seien. Trotzdem werde angestrebt, bestmögliche Lösungen für die Beschäftigten und die Stadt zu finden.

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden; in abweichenden Fällen hat das Rechnungsprüfungsamt den zuständigen Fachbereich entsprechend darauf hingewiesen.

Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)

Der neue Tarifvertrag SuE vom 27.07.2009 gilt für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Er gilt vorrangig für Neueinstellungen; aber auch für aus dem BAT übergeleitete (Alt)Beschäftigte. Es waren ca. 500 Beschäftigte durch die Änderungen betroffen; sie wurden zum 1. November 2009 in die eigenständige neue Tabelle (Entgelttabelle S) mit 17 Entgeltgruppen übergeleitet. Das Rechnungsprüfungsamt war hierbei begleitend bzw. beratend tätig, d.h. Ansprechpartner in Eingruppierungsfragen; bei Stufenanrechnungen wegen entsprechenden Vorzeiten und in Fragen von Einzelfallprüfungen.

Begleitende
Prüfung

Diese Art der Prüfung hat sich bereits bei der Einführung und Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 bewährt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Jahr 2010 in diesem Bereich eine Schwerpunktprüfung vornehmen und entsprechend berichten.

Einführung von „dvv.Personal“

Das bisherige Personalabrechnungssystem „PWES“ wird zum 1. Januar 2011 durch das Personalabrechnungs- und Managementsystem „dvv.Personal“ ersetzt. Das neue System wird in der 1. Phase zunächst die Basiskomponente (Gehaltsabrechnung; Personalkostenhochrechnung und Statistiken) enthalten.

In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum (KIRU) und der Datenzentrale (DZ Stuttgart) wurde für die Einführung des neuen Personalabrechnungssystems eine Projektgruppe gebildet, die für die Einführung des Verfahrens zum 1. Januar 2011 verantwortlich ist. Das Rechnungsprüfungsamt begleitet diesen Prozess und arbeitet hier temporär im Kernteam als auch in der eigentlichen Projektgruppe inhaltlich mit.

Bauprüfung

Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und ihrer Eigenbetriebe.

Vergaben im Allgemeinen

Beschleunigung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Neue Wertgrenzen
der DA-Vergabe

Die Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) vom 17. Februar 2009 trat am 1. März 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 wieder außer Kraft. Für Vergaben wurden auch die Wertgrenzen der Universitätsstadt Tübingen in der DA-Vergabe entsprechend angepasst. Bauaufträge ab einer Gesamtsumme von 500.000 Euro netto waren öffentlich auszuschreiben. Freihändige Vergaben wurden dadurch für Bauaufträge bis zu 20.000 Euro ermöglicht.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) waren Aufträge auf dem Internetportal der Universitätsstadt Tübingen zu veröffentlichen. Folgende Aufträge sollten veröffentlicht werden:

- Bauleistungen über 150.000 Euro netto, die im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vergeben wurden und
- Bauleistungen über 50.000 Euro netto, die freihändig beauftragt wurden.

Die Prüfung hat ergeben, dass keine Vergaben innerhalb dieser Wertgrenzen zu veröffentlichen waren.

Konjunkturpaket II

Im Bereich der Beschränkten Ausschreibung haben sich die Vergaben durch das Konjunkturpaket II wesentlich erhöht. Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an einzelnen Submissionsterminen teilgenommen.

Insgesamt waren es:

36 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	7,687 Mio. Euro
223 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	11,443 Mio. Euro
149 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	2,098 Mio. Euro

Nach Vorlage von Submissionsniederschriften, Vergabevermerken sowie den entsprechenden Auftragschreiben, wurden mit den Fachbereichen und Fachabteilungen Beanstandungen direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabefehler sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Korruptionsvorbeugung

Damit alle städtischen Dienststellen gleich handeln hat das Rechnungsprüfungsamt ein Handlungspapier zur Durchführung der Submissionen entwickelt. Das Handlungspapier wurde ins Intranet gestellt und ist damit für die gesamte Verwaltung zugänglich. Im Gegenzug wurde von der Einrichtung einer Zentralstelle zur Durchführung der Submissionen abgesehen. Sobald die VOB 2009 in Baden-Württemberg für die Gemeinden zur Anwendung empfohlen ist, wird dieses „Handout“ überarbeitet (Herbst 2010).

Handout für
Submissionen

Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge

Allgemeines zu Planungs- und Bauüberwachungs-Verträgen auf Grundlage der HOAI

Änderungen der Honorarordnung (HOAI)

Die Verordnung für Honorare von Architekten- und Ingenieurleistungen ist seit dem 17. August 2009 in Kraft. Zur Einführung wurden im September 2009 die Mitarbeiter der Fachbereiche 7, 8 und 9 von den Änderungen, in einem vom Rechnungsprüfungsamt initiierten Inhouse-Seminar, in Kenntnis gesetzt.

HOAI- Verträge für Architekten zur Planung und Durchführung von Konjunkturmaßnahmen

Für die Durchführung der zusätzlichen Baumaßnahmen an Schulen, Kindertagesstätten und Turnhallen hat die Fachabteilung Hochbau verschiedene externe Planungsbüros beauftragt. Anhand des Kommunalen Vertragsmusters für Architektenleistungen wurde gemeinsam mit dem Fachbereich ein Mustervertrag entwickelt, der bei allen Konjunkturmaßnahmen verwendet wurde.

HOAI Verträge zur Planung von Verkehrsanlagen

Ingenieurleistungen des Fachbereichs Tiefbau wurden stichprobenhaft geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Beauftragungen lagen für drei verschiedene Büros im Rahmen der freihändigen Vergabe. Weitere Vergaben zur Straßenplanung im Mühlenviertel und zum Umbau der Mühlstrasse waren nicht zu beanstanden. Mit Schreiben vom 18. März 2009 hat das Rechnungsprüfungsamt Hinweise zur Wertung und Bestimmung der anrechenbaren Kosten bei diesen Planungsverträgen gegeben.

Beratervertrag

Vor der Unterzeichnung wurde der Inhalt des Beratervertrages zwischen der Stadt und der STEG für die Betreuung des Sanierungsgebietes „Alte Weberei“ in Lustnau geprüft; Ergänzungen konnten so vom Rechnungsprüfungsamt eingebracht werden.

Einzelabrechnungen von Leistungen auf der Grundlage der HOAI

Planerleistung zum Bebauungsplan Jesinger Loch

Das Planungsbüro hat zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergab, dass Grundleistungen, die bereits bezahlt waren, jetzt als Stundenleistung in Rechnung gestellt wurden. Die vorgenommene Korrektur führte zu Streichungen der aufgeführten Stundenleistungen und damit zu einer Kürzung des Honorars in Höhe von rund 1.500 Euro (von ca. 6.500 auf 5.000 Euro).

Planungsleistung zur Dorfackerschule

Die vom Architekten als anrechenbare Kosten angenommenen Beträge der Kostenschätzung, der Kostenberechnung und der Kostenfeststellung wurden geprüft. Die Berechnung der Honorarsumme konnte insgesamt bestätigt werden.

Feststellungs- befugnis ergänzt	Bauabrechnungen Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen wurde auf Anraten des Rechnungsprüfungsamtes für die zuständigen Bauleiter in der FAB 81 ergänzt.
	Einzelabrechnungen laufender Bauvorhaben IZBB – Maßnahmen Verwendungsnachweise geprüft Die angefallenen Kosten zu einzelnen IZBB-Maßnahmen wurden mit den vereinbarten Leistungen bzw. den einzelnen Aufträgen verglichen. Für abgerechnete Nachträge hat das Rechnungsprüfungsamt die fehlende schriftliche Beauftragung bemängelt. Für die Nachträge konnte jedoch die sachliche Richtigkeit bestätigt werden. Im Einzelnen konnten die angefallenen Baukosten bestätigt werden, für <ul style="list-style-type: none">• Albert Schweizer-Realschule• Geschwister- Scholl- Schule• Französische Schule• Mensa und Bibliothek der drei Gymnasien in der Uhlandstrasse• Dorfackerschule• Grundschule Hechinger Eck• Mörikeschule• Walter-Erbe-Realschule• Hauptschule Innenstadt
	Herstellung des Fußweg beim Casino Die Prüfung der Vergabe an den zweiten Bieter bzw. die Abrechnung der Kosten in Höhe von 51.152,89 Euro konnte bestätigt werden.
	Prüfung von Nachträgen vor der Beauftragung Umbau des SV 03 Sportplatzes Alle vom Ingenieurbüro vorgelegten Nachträge, in Höhe von 100.499,19 Euro, wurden geprüft. Die beantragten Nachträge wurden mit den bereits beauftragten Arbeiten verglichen und so konnte die Beauftragung auf einen Betrag von 5.234,93 Euro reduziert werden; insgesamt eine Ersparnis bei der Beauftragung von rd. 95.000.- Euro.
Geld gespart	Sanierung der Altstadt, Umgestaltung der Mühlstrasse Die von der Baufirma eingereichten Nachträge wurden vom Fachbereich nicht komplett freigegeben und genehmigt. Unterstützend hat das Rechnungsprüfungsamt die Preise einiger Positionen vor Freigabe des Angebotspreises reduziert. Die tatsächlichen Beauftragungen reduzierten sich damit von den beantragten Kosten in Höhe von 177.143,51 Euro auf die Auftragssumme in Höhe von 156.050,18 Euro.
Doppelzahlung zurückgeholt	Prüfung von abgerechneten Leistungen Elektroarbeiten Mit der Prüfung von Beauftragungen im Bereich der Elektroarbeiten konnte für die letzten drei Jahre (2007 bis 2009) nachgewiesen werden, dass wie auch für die Vorjahre (2004 bis 2006) festgestellt, die Aufträge gestreut werden. Für die Unterhaltungsarbeiten und Reparaturarbeiten wird der Ablauf der Vergabe verbessert, so dass es künftig nicht mehr an schriftlichen Beauftragungen fehlt. Aus den Abrechnungen ging eine Doppelzahlung von 3.858,04 Euro hervor, die inzwischen zurückgezahlt wurde.

Unterhaltungsarbeiten Verwaltungshaushalt

Wie beim Gewerk Elektroarbeiten wurden auch für die Leistungen in den Gewerken Schreinerarbeiten, Sanitärarbeiten, Heizungsarbeiten, Flaschnerarbeiten, Malerarbeiten und Putzarbeiten die Ausgaben und Aufträge geprüft. Die Vergaben an 90 verschiedene Firmen erfolgten zum Teil in beschränkter Ausschreibung bzw. in freihändiger Vergabe und waren nicht zu beanstanden.

Abrechnung zum Förderantrag „Altes Gaswerk“

Die abgerechneten Arbeiten zur Sanierung der Fläche des ehemaligen Gaswerks wurden geprüft. Die Beauftragung und Prüfung der Nachträge sowie die Schlussrechnung für die Aushubarbeiten waren nicht zu beanstanden. Alle Nachträge wurden unter Verwendung der KEVM – Vordrucke geprüft und gemäß § 54 GemO schriftlich beauftragt.

Betätigungsprüfung

Beteiligungsverwaltung

Mit den Prüfberichten 11 / 2009 und 2 / 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt Vorschläge für eine „Beteiligungsrichtlinie“ bzw. für ein „Strategiepapier zur Unternehmensführung“ für die städtischen Beteiligungen gemacht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden Württemberg in ihren Prüfberichten der Jahre 2001 und 2005 darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Tübingen ihre Beteiligungsverwaltung intensivieren und verbessern muss.

Beteiligungsrichtlinie soll helfen

Die Vorschläge des Rechnungsprüfungsamts wurden bisher nicht aufgenommen.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 wurde nicht erstellt. Damit wurde weder der Gemeinderat noch die Öffentlichkeit über die mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde informiert. Dies stellt einen Verstoß gegen § 105 GemO dar. Hierauf hat das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen.

Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

Überörtliche Prüfung durch die GPA

Die Bausgaben der Stadt der Jahre 2004 – 2007 wurden im Jahr 2008 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden- Württemberg geprüft. Der Prüfbericht ging am 23. Juli 2009 bei der Stadt ein. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 320/09 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert. Mit Schreiben vom 13. März 2010 wurde der Prüfungsbericht von der Stadt beantwortet. Die Stellungnahme der Rechtsaufsicht liegt noch nicht vor.

In der Zeit vom 21. September – 5. November 2009 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2004 – 2009 durchgeführt. Der Prüfbericht, datiert vom 23. Juni 2010, ist zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen und wird derzeit bearbeitet.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2009 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2009 festzustellen.

Tübingen, den 15. September 2010
Rechnungsprüfungsamt



Braun

Anlagen

- Anlage 1 – Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 – Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 – Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 – Vermögensbewertung

Anlage 1

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2010 zu RE 2008
		2008	2009	2009	2010	RE zu Plan 2009	RE 2008 zu RE 2009	
0	Realsteuern	44.519.387	37.559.916	40.570.000	36.925.000	-7,42%	-15,63%	-17,06%
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	37.174.961	34.087.018	37.355.890	31.095.770	-8,75%	-8,31%	-16,35%
2	Andere Steuern	443.023	526.425	540.000	604.000	-2,51%	18,83%	36,34%
3	Steuerähnliche Einnahmen	48.483	48.363	48.080	48.080	0,59%		
4	Schlüsselzuweisungen	37.028.570	35.231.531	37.826.170	40.360.600	-6,86%	-4,85%	9,00%
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	719.275	721.345	719.950	747.360	0,19%	0,29%	3,90%
9	Ausgleichsleistungen	2.516.681	2.611.043	2.652.470	2.636.800	-1,56%	3,75%	4,77%
0	Summe Hauptgruppe	122.450.380	110.785.641	119.712.560	112.417.610	-7,46%	-9,53%	-8,19%
10	Verwaltungsgebühren	2.836.616	2.959.128	2.928.100	3.157.370	1,06%	4,32%	11,31%
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.284.326	5.743.274	5.163.850	7.130.510	11,22%	8,69%	34,94%
13	Einnahmen aus Verkauf	544.138	529.027	543.550	511.890	-2,67%	-2,78%	-5,93%
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	1.980.183	2.065.577	1.836.450	1.809.500	12,48%	4,31%	-8,62%
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	855.300	1.005.887	766.750	850.170	31,19%	17,61%	-0,60%
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	12.142.771	11.269.605	11.433.280	10.992.360	-1,43%	-7,19%	-9,47%
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.202.451	10.190.295	9.988.300	11.121.790	2,02%	10,73%	20,86%
1	Summe Hauptgruppe	32.845.784	33.762.793	32.660.280	35.573.590	3,38%	2,79%	8,30%
20	Zinseinnahmen	1.108.797	1.131.103	1.572.300	755.460	-28,06%	2,01%	-31,87%
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	678.273	1.717.794	1.531.730	2.287.000	12,15%	153,26%	237,18%
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.234.767	4.226.675	4.400.000	4.200.000	-3,94%	-0,19%	-0,82%
26	Konzessionsabgaben	2.433.451	2.895.392	3.215.000	3.030.000	-9,94%	18,98%	24,51%
27	Weitere Finanzeinnahmen	8.086.750	12.512.031	8.585.250	10.707.190	45,74%	54,72%	32,40%
28	Kalkulatorische Einnahmen	1.570.650	2.438.222	944.500	4.912.850			212,79%
2	Zuführungen vom Vermögenshaushalt							
	Summe Hauptgruppe	18.112.687	24.921.217	20.248.780	25.892.500	23,08%	37,59%	42,95%
	Gesamteinnahmen	173.408.852	169.469.650	172.621.620	173.883.700	-1,83%	-2,27%	0,27%

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt

Anlage 1

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2010 zu RE 2008
		2008	2009	2009	2010	RE zu Plan 2009	RE 2008 zu RE 2009	
40	Personalausgaben	44.060.979	46.855.880	46.712.750	49.073.800	0,31%	6,34%	11,38%
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	324.360	343.780			
4	Summe Hauptgruppe	44.060.979	46.855.880	47.037.110	49.417.580	-0,39%	6,34%	12,16%
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.547.224	3.631.568	4.819.200	3.118.420	-24,64%	-20,14%	-31,42%
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.773.161	1.750.779	1.837.050	1.804.340	-4,70%	-1,26%	1,76%
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	677.444	558.486	849.610	828.300	-34,27%	-17,56%	22,27%
53	Mieten und Pachten	1.001.346	1.018.725	1.165.310	1.203.530	-12,58%	1,74%	20,19%
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	6.141.781	6.563.052	6.585.500	6.536.700	-0,34%	6,86%	6,43%
55	Haltung von Fahrzeugen	63.749	93.480	119.900	63.600	-22,03%	46,64%	-0,23%
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	669.987	877.085	716.130	669.300	22,48%	30,91%	-0,10%
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.166.801	1.807.928	1.480.510	1.895.470	22,12%	54,95%	62,45%
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	464.451	557.173	501.800	481.900	11,03%	19,96%	3,76%
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.136.835	987.476	1.035.670	904.860	-4,65%	-13,14%	-20,41%
5	Summe Hauptgruppe	17.642.778	17.845.753	19.110.680	17.506.420	-6,62%	1,15%	-0,77%
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	551.499	748.156	630.950	598.370	18,58%	35,66%	8,50%
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	146.313	167.537	161.100	122.000	4,00%	14,51%	-16,62%
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	375.322	395.870	386.690	369.990	2,37%	5,47%	-1,42%
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	886.755	963.296	590.370	573.440	63,17%	8,63%	-35,33%
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	643.592	665.433	693.000	718.250	-3,98%	3,39%	11,60%
65	Geschäftsausgaben	1.582.229	1.677.407	1.750.940	1.721.680	-4,20%	6,02%	8,81%
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	337.466	373.097	447.900	432.380	-16,70%	10,56%	28,13%
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.728.806	16.606.745	17.599.920	16.569.290	-5,64%	-0,73%	-0,95%
68	Kalkulatorische Kosten	8.086.750	12.512.031	8.585.250	10.707.190	45,74%	54,72%	32,40%
6	Summe Hauptgruppe	29.338.733	34.109.572	30.846.120	31.812.590	10,58%	16,26%	8,43%

**Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt**

Anlage 1

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2010 zu RE 2008
		2008	2009	2009	2010	RE zu Plan 2009	RE 2008 zu RE 2009	
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	10.971.557	13.217.620	12.173.340	14.862.360	8,58%	20,47%	35,46%
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.014.239	1.244.451	1.081.310	948.410	15,09%	22,70%	-6,49%
72	Schuldendiensthilfen			0	0			
78	Sozialleistungen			0	0			
7	Summe Hauptgruppe	11.985.796	14.462.071	13.254.650	15.810.770	9,11%	20,66%	31,91%
80	Zinsausgaben	921.436	874.975	1.022.800	1.333.700	-14,45%	-5,04%	44,74%
81	Steuerbeteiligungen	5.917.733	3.902.683	5.211.110	4.338.900	-25,11%	-34,05%	-26,68%
83	Allgemeine Umlagen	49.790.909	51.503.172	51.497.240	54.158.140	0,01%	3,44%	8,77%
84	Weitere Finanzausgaben	219.440	-234.456	80.600	80.600	-390,89%	-206,84%	-63,27%
85	Deckungsreserve	0	0	575.000	50.000	-100,00%		
86	Zuführung	13.531.049	150.000	3.986.310	175.000	-96,24%	-98,89%	-98,71%
88	Globale Minderausgabe	0		0	-800.000			
8	Summe Hauptgruppe	70.380.566	56.196.374	62.373.060	59.336.340	-9,90%	-20,15%	-15,69%
	Gesamtausgaben	173.408.852	169.469.650	172.621.620	173.883.700	-1,83%	-2,27%	0,27%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	173.408.852	169.469.650	172.621.620	173.883.700	-1,83%	-2,27%	0,27%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	173.408.852	169.469.650	172.621.620	173.883.700	-1,83%	-2,27%	0,27%

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Vermögenshaushalt

Anlage 1

Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2009 €	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2010 zu RE 2008
	2008 €	2009 €		2009 €	2010 €	RE zu Plan 2009	RE 2008 zu RE 2009	
Nr.								
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	13.531.049	150.000	3.986.310	175.000	-96,2%	-98,9%	-98,7%
31	Entnahmen aus Rücklagen	1.740.437	6.807.660	4.776.540	7.861.700	42,5%	291,1%	351,7%
32	Rückflüsse von Darlehen	267.593	161.140	157.280	111.000	2,5%	-39,8%	-58,5%
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	11.735	15.872	0	1.500.000		35,2%	
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.961.546	9.355.994	8.894.200	3.400.000	5,2%	377,0%	73,3%
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.128.090	-97.425	549.000	151.290	-117,7%	-108,6%	-86,6%
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.193.400	7.335.565	2.341.560	1.418.000	213,3%	514,7%	18,8%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	1.920.000	6.864.000	6.864.000	8.045.080	0,0%	257,5%	319,0%
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen							
3	Summe Hauptgruppe	21.753.850	30.592.804	27.568.890	22.662.070	11,0%	40,6%	4,2%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.570.650	2.438.222	944.500	4.912.850			
91	Zuführung an Rücklage	422.149	299.942	180.000	299.000	66,6%	-28,9%	-29,2%
92	Gewährung von Darlehen	0	453.500	100.000	0			
93	Vermögenserwerb	5.392.717	3.885.583	4.005.170	4.012.120	-3,0%	-27,9%	-25,6%
94	Baumaßnahmen	5.634.992	12.839.660	8.695.000	6.658.000	47,7%	127,9%	18,2%
95	Baumaßnahmen	6.512.641	2.388.450	5.552.000	4.145.250	-57,0%	-63,3%	-36,4%
96	Baumaßnahmen	542.295	523.419	675.000	360.000	-22,5%	-3,5%	-33,6%
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.131.542	925.146	937.700	1.145.000	-1,3%	-18,2%	1,2%
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	546.865	6.838.882	6.479.520	1.129.850	5,5%	1150,6%	106,6%
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0			
9	Summe Hauptgruppe	21.753.850	30.592.804	27.568.890	22.662.070	11,0%	40,6%	4,2%
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	21.753.850	30.592.804	27.568.890	22.662.070	11,0%	40,6%	4,2%
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	21.753.850	30.592.804	27.568.890	22.662.070	11,0%	40,6%	4,2%

Veränderung des Anlagevermögens 1990 - 2009

Anlage 2

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2009		2009		Bewegungsbilanz 1990 - 2009	
		Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke für Großsporthalle Südstadt	20.666.238,79 €	12.065.691,59 €	2.207.452,84 €	2.056.700,00 €	22.873.691,63 €	14.122.391,59 €
	Wohnungsbau	1.944.317,62 €	- €			1.944.317,62 €	- €
	Gewerbeflächen	11.659.128,70 €	11.504.067,32 €			11.659.128,70 €	11.504.067,32 €
	Bauerwartungsland	19.429.091,49 €	- €	1.223.000,00 €		19.429.091,49 €	- €
	Land- und Forstwirtschaft	14.322.205,96 €	- €			15.545.205,96 €	- €
	Sonstige	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €			1.564.807,96 €	4.088.939,22 €
		2.454.201,03 €	3.067.751,29 €			2.454.201,03 €	3.067.751,29 €
		1.102.515,56 €	766.937,82 €			1.102.515,56 €	766.937,82 €
		- €	15.338,76 €			- €	15.338,76 €
		- €	10.093,41 €			- €	10.093,41 €
8800	Gebäude	25.247.593,09 €	7.158.086,34 €	5.894.000,00 €		31.141.593,09 €	7.158.086,34 €
	Gesamt	98.390.100,20 €	35.804.623,21 €	9.324.452,84 €	2.056.700,00 €	107.714.553,04 €	37.861.323,21 €
		- €	- €	Saldo 2009	-	- €	- €
		- €	- €		7.267.752,84 €	- €	- €
		- €	62.585.476,99 €			- €	69.853.229,83 €

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

Kostendeckungsgrade

Anlage 3

HHSt	Einrichtung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
3212	Stadtmuseum	8,46	3,41	3,29	7,38	4,72	3,21	11,76	14,74	15,31	8,83	Stadt
3520	Stadtbücherei	6,70	7,08	5,36	7,68	8,57	8,33	7,79	7,61	7,33	7,78	Stadt
4351	Männerwohnheim	39,40	35,22	45,34	46,02	46,86	46,95	37,52	41,01	53,31	52,50	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	90,94	32,34	137,9	231,21	103,28	131,83	109,92	86,06	200,84	104,53	GWG
4641	Kindergärten bis 2008	31,96	30,85	26,24	27,17	30,85	30,24	32,04	41,88	40,91		Stadt
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009	31,37	31,58	30,09	30,39	36,66	34,31	36,64	31,36	29,05	31,33	Stadt
4643	Schülerhorte ab 1999	27,80	29,84	27,08	26,04	27,87	26,63	26,43	31,54	27,47	29,67	Stadt
7300	Märkte	85,58	86,41	82,23	79,58	86,62	83,85	83,87	95,10	75,46	81,26	Stadt
7500	Bestattungswesen	93,52	76,80	78,74	77,44	86,34	87,98	83,05	86,54	81,67	87,75	SBT
7660	Sammelantennenanlage WHO	128,20	95,66	55,43	94,90	96,70	104,64	99,75	70,94	90,93	95,29	Stadt
7901	Stocherkahnanlageplätze ab 2002			123,09	121,92	122,61	122,81	90,98	70,49	124,35	74,26	Stadt
7922	Omnibushof	107,38	102,75	208,43	178,27	151,13	80,89	141,46	104,71	117,23	100,70	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	144,29	111,12	116,60	188,30	77,23	101,86	146,89	130,76	69,32	149,86	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	155,64	195,97	175,88	216,11	258,37	186,13	154,45	161,54	122,65	117,92	GWG

Anlage 4

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€				
100	7.586,38	6.446,38	3.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	0,00	0,00	28.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	6.347,50	0,00	0,00	0,00	6.347,50	6.347,50	0,00
200	0,00	11.725,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	-11.725,00
200	5.617,50	0,00	0,00	0,00	5.617,50	0,00	-5.617,50
200	0,00	23,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203	0,00	0,00	0,00	6.797,41	8.549,51	7.486,60	-1.062,91
204	6.490,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207	6.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	8.674,68	5.284,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	5.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	9.740,00	19.480,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	0,00
220	8.235,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	0,00
221	1.068,00	0,00	7.672,00	7.807,00	5.168,00	9.297,00	4.129,00
221	42.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	1.191,00	1.488,00	3.653,00	1.865,00	1.777,00	5.762,00	3.985,00
221	17.277,00	16.194,00	14.436,00	15.204,00	14.232,00	22.488,00	8.256,00
320	596.637,95	660.274,65	557.251,50	601.213,81	299.379,79	351.190,19	51.810,40
310	20.085,00	0,00	0,00	0,00	20.085,00	0,00	-20.085,00
320	8.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320	0,00	13.495,00	13.495,00	0,00	13.495,00	0,00	-13.495,00
340	7.792,50	0,00	0,00	7.792,50	7.792,50	7.792,50	0,00
340	0,00	0,00	0,00	10.129,00	30.171,00	139.289,00	109.118,00
350	0,00	0,00	5.568,00	5.712,00	0,00	0,00	0,00
355	600,00	600,00	0,00	0,00	2.297,70	0,00	-2.297,70
355	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.775,00	65.775,00
355	56.754,03	59.380,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	0,00	30.894,83	31.062,37	0,00	0,00	0,00	0,00
510	4.895,30	4.528,95	6.084,24	7.014,09	10.385,62	10.712,75	327,13
610	37.207,00	76.342,00	55.064,00	70.219,00	54.897,19	53.280,00	-1.617,19
610	11.598,00	16.750,00	21.905,00	14.150,00	14.753,50	13.852,97	-900,53

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gegenüber Vorjahr + / -
610	6.449,00	8.265,00	5.120,00	447,00	0,00	0,00	0,00
620	191,96	0,00	2.605,54	2.546,97	0,00	0,00	0,00
810	0,00	0,00	8.779,37	0,00	7.591,72	6.313,91	-1.277,81
810	19.260,50	0,00	0,00	8.824,41	5.000,00	0,00	-5.000,00
810	0,00	0,00	12.891,68	7.927,34	8.046,47	12.126,25	4.079,78
1100	134.886,50	105.923,49	117.600,67	115.497,54	107.811,78	101.068,17	-6.743,61
1100	33.583,09	31.949,60	32.310,75	32.832,72	27.776,53	36.674,76	8.898,23
1100	115.104,92	123.183,92	138.388,83	144.627,20	123.815,79	113.612,38	-10.203,41
1300	312,91	312,91	312,91	593,91	312,91	312,91	0,00
1300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.640,66	96.640,66
1300	28.387,54	22.794,97	26.710,86	30.834,34	20.462,94	20.077,07	-385,87
1400	0,00	3.416,28	3.416,28	0,00	0,00	0,00	0,00
2117	726,09	0,00	0,00	0,00	229,04	0,00	-229,04
2900	12.462,48	1.147,89	594,59	425,35	726,15	669,83	-56,32
2910	11.526,90	11.526,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2911	6.011,59	7.501,93	6.868,05	6.252,52	6.802,25	6.316,22	-486,03
2920	100.344,99	63.338,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2940	0,00	0,00	0,00	968.812,20	0,00	0,00	0,00
2951	28.745,21	16.637,15	19.090,67	19.844,89	27.111,59	49.903,79	22.792,20
2951	1.104,25	1.097,25	997,25	997,25	997,25	1.057,25	60,00
3000	2.034,71	843,36	675,96	495,23	257,94	294,30	36,36
3210	17.251,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3300	0,00	31.819,05	45.083,64	20.043,60	21.609,17	17.055,28	-4.553,89
3300	14.327,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3553	1.183,94	4.071,61	3.110,71	2.038,40	1.738,40	1.738,40	0,00
3553	0,00	21.446,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
4010	0,00	0,00	0,00	70.807,31	61.800,81	42.807,31	-18.993,50
4300	16.950,06	14.864,31	15.811,77	17.104,75	9.570,47	19.069,11	9.498,64
4351	31.432,05	21.409,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4351	23.029,04	18.367,94	14.709,32	13.138,58	9.328,72	9.094,37	-234,35
4353	12.741,80	16.589,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4360	0,00	24.524,18	67.128,56	4.498,29	16.639,97	40.127,33	23.487,36

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gegenüber Vorjahr + / -
4600 Vermischte Einnahmen	6.943,72	4.581,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4641 Elternbeiträge Kindergärten	8.074,77	13.304,29	14.297,27	23.505,47	6.755,42	0,00	-6.755,42
4641 Mieten	0,00	0,00	8.185,30	6.350,30	6.558,57	0,00	-6.558,57
4641 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	316.526,00	0,00	0,00	0,00
4642 Verpflegungskostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213,00	16.612,35	6.399,35
4642 Betreuungskosten	48.198,73	63.950,21	59.994,81	61.312,05	68.839,88	67.203,17	-1.636,71
4652 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	593.554,50	0,00	0,00	0,00
4643 Elternbeiträge Schülerhorte	9.380,99	12.462,32	11.399,66	13.546,66	11.681,63	11.681,63	0,00
5200 Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	5.205,10	5.205,10	5.205,10	2.380,00	40.300,00	0,00	-40.300,00
5500 Erstattungen der Volkshochschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5600 Ersätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.163,45	11.163,45
5611 Einnahmen aus Pacht	0,00	0,00	0,00	23.025,00	0,00	0,00	0,00
5611 Personalkostenerst.von der TSBG mbh.	0,00	0,00	0,00	0,00	8.914,64	4.059,52	-4.855,12
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	8.207,76	9.179,77	27.009,06	0,00	0,00	0,00
6020 Ersätze vom EBT	41.387,50	0,00	0,00	41.387,50	41.387,50	44.610,00	3.222,50
6030 Vermischte Einnahmen	283,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6010 Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110 Zuweisungen des Landes	7.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Vermessungsgebühren	3.421,78	3.454,49	3.762,71	3.369,31	3.432,36	3.347,31	-85,05
6120 Gebühren Gutachterausschuß	7.928,28	4.389,94	6.386,43	1.828,02	4.045,92	3.071,44	-974,48
6120 Erstattung von den Stadtwerken	10.075,97	4.634,55	5.017,73	5.258,65	0,00	0,00	0,00
6121 Vermessungsgebühren	56.092,59	67.917,40	95.393,83	81.402,53	27.574,76	42.404,08	14.829,32
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	40.833,56	29.522,98	29.682,38	1.278,69	950,44	1.079,29	128,85
6121 Ersätze vom EBT	30.077,91	28.770,08	2.749,61	2.749,61	756,65	0,00	-756,65
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	68.200,92	97.816,33	208.841,08	178.410,55	204.551,45	208.250,43	3.698,98
6130 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	30.000,00	0,00	94.486,00	0,00	0,00	0,00
6200 Fehlbelegungsabgabe	20.462,87	10.012,96	11.202,59	12.022,16	10.757,16	8.970,16	-1.787,00
6300 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00	0,00	10.320,00	0,00	0,00	0,00
6300 Zuweisung Straßenverbindungspauschale	0,00	0,00	0,00	21.624,00	0,00	0,00	0,00
6300 Ersätze vom Eigenbetrieb EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	996.305,00	0,00	-996.305,00
6500 Zuweisungen für Ortsdurchfahrten	0,00	0,00	0,00	8.526,34	0,00	0,00	0,00
6600 Betriebskostenersatz für Signalanlagen	0,00	0,00	0,00	6.491,45	0,00	0,00	0,00
6700 Kostenersätze	0,00	0,00	0,00	12.852,19	6.198,99	3.069,98	-3.129,01

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gegenüber Vorjahr + / -
6810 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	7.457,85	6.437,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Zinsen aus Trägerdarlehen EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.133,91	115.133,91
7000 Gewinnausschüttung EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	458.717,33	0,00	-458.717,33
7210 Abfallbeseitigungsgebühren	12.188,24	11.552,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7300 Marktgebühren	36.287,72	25.614,27	21.962,80	60.525,54	32.550,65	36.230,46	3.679,81
7340 Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	0,00	0,00	0,00
7340 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	15.352,57	1.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7500 Bestattungsgebühren	10.036,94	6.378,62	3.417,22	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00
7700 Gewinnausschüttung SBT	149.656,00	112.717,04	113.329,74	235.365,43	209.956,37	22.880,68	-187.075,69
7650 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	12.097,37	12.863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7900 Benutzungsgebühren von Verkehrsunternehmern	35.010,36	3.542,40	3.574,80	186,32	0,00	0,00	0,00
7900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	6.168,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7930 Platzmieten	48.076,35	53.076,35	49.706,35	43.076,35	43.076,35	43.076,35	0,00
8300 Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	1.116.500,00	286.733,47
8300 Konzessionsabgabe EVS	0,00	17.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300 Rückerstattung Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300 Bürgerschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	-25.600,00
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	17.406,62	12.504,73	24.647,83	15.706,28	20.274,50	17.784,03	-2.490,47
8550 Pachtzinsen Seinbruch Hagnach	0,00	0,00	17.895,22	9.956,22	28.436,44	44.810,84	16.374,40
8800 Gebäudemieten	183.798,75	211.300,51	167.317,64	142.122,05	124.641,25	145.538,57	20.897,32
8800 Mieten f. ehem. Garnisonwohnungen	34.250,27	32.594,69	27.147,73	16.697,23	15.565,00	15.565,00	0,00
8800 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	469.291,65	247.798,52	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Pachtzinsen	45.034,44	27.206,71	26.888,22	28.746,10	31.541,96	39.415,00	7.873,04
8800 Vermischte Einnahmen	3.196,48	3.352,66	4.982,75	593,52	593,52	611,20	17,68
8900 Mieten	11.485,77	11.485,77	11.485,73	11.485,73	11.485,73	11.485,73	0,00
8900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	12.207,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	358.442,83	435.939,72	540.085,20	494.944,76	543.625,78	562.984,11	19.358,33
9000 Gewerbesteuer	1.067.700,82	1.252.274,10	548.221,77	1.646.969,90	1.009.321,30	1.831.880,31	822.559,01
9000 Gemeindeanteil an der Einkommen-u.Lohnst	0,00	0,00	0,00	0,00	8.461.336,45	595.004,69	-7.866.331,76
9000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	645.530,80	0,00	0,00	0,00
9000 Vergnügungssteuer	17.658,17	24.830,22	18.855,19	17.884,19	18.616,19	47.723,00	29.106,81
9000 Hundesteuer	15.726,40	14.534,75	16.156,01	13.997,48	15.695,53	16.270,71	575,18
9000 Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.944,00	10.944,00

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2004	2005	2006	2007	2008	2009	gegenüber Vorjahr + / -
9000 Finanzaufweisung des Landes § 5 FAG	0,00	0,00	0,00	6.684,40	0,00	0,00	0,00
9000 Zuweisung des Landes § 11 FAG	0,00	0,00	0,00	179.883,90	0,00	0,00	0,00
9000 Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	583.069,50	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus inneren Darlehen d. Eigenbetrieb	52.645,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	64.032,71	41.290,69	0,00	100.956,58	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.711,50	4.159,01	4.143,00	1.839,55	7.054,98	1.803,85	-5.251,13
9100 Bürgerschaftsgebühren	0,00	0,00	13.064,34	11.780,77	3.194,37	1.430,89	-1.763,48
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	111.247,17	98.546,73	47.311,22	67.707,87	64.525,58	53.099,11	-11.426,47
Gesamtsumme	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	9.303.052,25	14.385.005,11	6.479.830,28	-7.905.174,83
Gesamtsumme	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	9.303.052,25	14.385.005,11	6.479.830,28	-7.905.174,83
abzüglich negative Einnahmereste Kasseneinnahmereste lt.	-67.960,97	-70.699,05	-72.467,23	-90.715,13	-86.066,37	-115.480,30	-29.413,93
Haushaltsrechnung	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74	6.364.349,98	-7.934.588,76
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	402.013,91	319.910,57	259.216,68	440.742,63	1.209.459,84	325.145,25	-884.314,59
Summe:	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55	8.771.594,59	13.089.478,90	6.039.204,73	-7.050.274,17
abzüglich Gewerbesteueransetzungen	114.018,92	240.354,68	958.941,12	985.473,31	369.514,19	591.797,20	0,00
Effektive Reste	5.181.596,26	5.010.671,08	3.602.564,43	7.786.121,28	12.719.964,71	5.447.407,53	-7.272.557,18
KER gemessen an den Gesamteinnahmen:	140.316.869,36	152.052.720,61	157.539.922,75	171.728.105,16	173.408.851,50	169.469.650,05	-3.939.201,45
ohne Eigenbetriebe	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55	8.771.594,59	13.089.478,90	6.039.204,73	-7.050.274,17
mit Eigenbetriebe	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74	6.364.349,98	-7.934.588,76
Effektive Rest	5.181.596,26	5.010.671,08	3.602.564,43	7.786.121,28	12.719.964,71	5.447.407,53	-7.272.557,18
abzüglich Reste von der GWG	815.274,40	452.468,60	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Reste von Bund/Land	41.406,20	22.416,87	23.440,50	3.414.635,75	8.511.507,43	717.114,39	-7.794.393,04
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	1.116.500,00	286.733,47
verbleibender Rest	3.224.915,66	3.435.785,61	2.112.123,93	3.197.485,53	3.378.690,75	3.613.793,14	235.102,39
Anteil am HH-Volumen	2,30%	2,26%	1,34%	1,86%	1,95%	2,13%	0,00

Bewertung des Vermögens zum 31.12.2009

A K T I V A	Stand 2008	Stand 2009	P A S S I V A	Stand 2008	Stand 2009
1 Anlagevermögen			1 Kapitalpositionen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	212.331 €	282.066 €	1.1 Basiskapital		22.592.730 €
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		- €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	26.596.102 €	34.998.635 €	1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	29.866.233 €	67.274.111 €	1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses		- €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.701.314 €	4.246.207 €	1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.		- €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.2.4 Zweckgebunden Rücklage		- €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.388.785 €	3.406.581 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen		- €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.622.691 €	2.894.390 €	1.3 Ergebnis	6.468.100 €	149.603 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.249.103 €	4.712.194 €	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr		- €
1.2.8 Vorräte	- €	- €	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	149.603 €	- €
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	- €	- €	Überschuss Vermögenshaushalt		- €
1.3 Finanzvermögen			1.4 Sonderposten		- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.780.481 €	49.757.897 €	1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	13.059.372 €	34.666.978 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	414.612 €	388.612 €	Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	19.786.884 €	26.776.748 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	18.977.935 €	20.537.713 €
1.3.4 Ausleihungen	3.498.588 €	4.068.837 €	2 Rückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere	23.008 €		2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	- €
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl.	- €		2.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €
Kasseneinnehmereste	17.377.857 €	13.824.525 €	2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	- €	- €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	- €				
Geldanlagen	26.367.839 €	16.670.000 €	2.5 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	- €
Haushaltseinnehmereste	9.949.352 €	7.948.949 €	2.6 Altlastenrückstellungen	- €	- €
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darleher	3.270.734 €	3.270.734 €	2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	- €	- €
1.3.9 Liquide Mittel	90.029 €	1.343.140 €	2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.	- €	- €
2 Abgrenzungsposten			3 Verbindlichkeiten		
2.1 ARAP	- €	- €	3.1 Anleihen		- €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	25.886.733 €	29.661.586 €
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €	- €	3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
			3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
			Kassenausgabereste	6.355.115 €	4.752.930 €
			3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
			3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darleher	- €	- €
			3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.538.434 €	- €
			4 PRAP	- €	- €
			Kassenbestand GWG	90.029 €	74.907 €
Summe der nicht bewerteten Sachanlagen	181.409.059 €	215.086.878 €	Summe des nicht bewerteten Deckungskapital	123.163.704 €	139.213.197 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	222.766.752 €	184.633.547 €	Haushaltsausgabereste	278.248.434 €	258.412.442 €
SUMME AKTIVA	419.591.818 €	417.513.153 €	SUMME PASSIVA	419.591.818 €	417.513.152 €

